

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

**Am Mittwoch, 11.09.2013, um 17:00 Uhr findet die
7. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses statt.
Beginn mit Ortstermin,
Treffpunkt vor dem Rathaus,
Besichtigung Bauvorhaben Nördlinger Str. 60
Anschließend Fortführung der Sitzung im Rathaus, Sitzungssaal**

mit folgender Tagesordnung:

1. Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2012
2. Seniorenbeirat - Antrag auf Beseitigung von Engstellen
3. Grenzweg - F 955 (bei Oberhard) - Antrag auf Einziehung als öffentlicher Weg
4. Antrag auf Baugenehmigung des Verbundklinikums für Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Intensivmedizin
5. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1467 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl (Heininger Ring)
6. Errichtung einer heizungsunterstützenden Solaranlage als Vordach im Hinterhof, Nördlinger Straße 60
7. Antrag auf Genehmigung einer Dachterrasse Föhrenberggasse 32
8. Antrag Befreiung vom Bebauungsplan "Am Hoffeld" für Errichtung eines Carports, Hesselbergstraße 26
9. Fristenverlängerung "Photovoltaik Langensteinbach"

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 04.09.2013

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	11.09.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/071/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Verkehrsunfälle Dinkelsbühl - Jahresstatistik 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist seit dem 1.1.1998 Große Kreisstadt und seitdem als Untere Straßenverkehrsbehörde nicht nur für Ortsstraßen, sondern auch für alle höherklassifizierte Straßen wie Kreis-, Staats- und Bundesstraße zuständig, seither werden auch jährlich die Berichte der Polizeiinspektion Ansbach für den Stadtbereich Dinkelsbühl vom Vorjahr von der Verwaltung geprüft und es wird je nach Auffälligkeit der Unfälle bei kleinen Verkehrsschauen und bei der alle 2 Jahre stattfindenden Großen Verkehrsschau (zuletzt 2011) auch überlegt, wie mit Sicherheitsmaßnahmen gegengesteuert werden kann. Bis zum Jahre 2004 gab es spezielle Dienstbesprechungen zur jährlichen Unfalltypensteckkarte bzw. eine Verkehrsunfall-Analyse – wegen des Aufwands wurde diese Arbeit in der Folgezeit durch Gespräche bei den ohnehin immer wieder kehrenden Abstimmungen zwischen Straßenverkehrsbehörde und Polizei ersetzt.

Die Polizeiinspektion Ansbach hat der Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben (E-Mail) vom 15. April 2013 die Zahlen und notwendigen Daten der beim Polizeipräsidium Mittelfranken statistisch erfassten Straßenverkehrsunfälle des Jahres 2012 für den Stadtbereich Dinkelsbühl übergeben. Die Daten wurden entsprechend aufbereitet und liegen jetzt als ein vom Verkehrssachbearbeiter der PI Ansbach (Herr Hasenmüller) erstellter Bericht vor (Jahresstatistik 2012 – Anlage 01), Der Bericht enthält Grafiken zu den Unfalltypen und soll dem in Fragen des „Straßenverkehrsrechts“ zuständigen Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl zur Kenntnis gebracht werden. Herr Hasenmüller schreibt dazu:

„Nach meiner Sicht ist der Verlauf 2012 sehr erfreulich. Es gab keinen Verkehrstoten und die Verletztenzahl ist so niedrig wie seit 10 Jahren nicht mehr. Sehen wir den Verlauf 2011 dagegen aus Ausreißer an. Auf den Karten über VUPS ist leider die B 25 im unmittelbaren Stadtbereich sehr auffällig. Zwischen der Kreuzung Am Brühl und Stauferwall gab es auch vier Unfälle mit verletzten Radfahrern.“

Die Bestimmungen zur Straßenverkehrsordnung geben vor, dass die Verwaltungsbehörden alle Anstrengungen unternehmen sollen, um Unfällen vorzubeugen. Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle setzt also eine möglichst genaue Kenntnis aller mitwirkenden Ursachen voraus. Für allgemeine Maßnahmen sind die Unfallstatistiken unentbehrlich. Die Erhebungen dienen vor allem dem Ziel, zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese gerade dort zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen als angezeigt erscheinen, um erkannte Unfallquellen zu beseitigen. Das Ergebnis der örtlichen Untersuchungen dient der Polizei als Unterlage für zweckmäßigen Einsatz, den Verkehrsbehörden für verkehrsregelnde und den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen.

Wenn örtliche Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass sich an einer bestimmten Stelle regelmäßig Unfälle ereignen, so ist zu prüfen, ob es sich dabei um Unfälle ähnlicher Art handelt. Ist das der Fall, so kann durch verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen häufig für eine Entschärfung der Gefahrenstelle gesorgt werden. Derartige Maßnahmen sind in jedem Fall ins Auge zu fassen, auch wenn in absehbarer Zeit eine völlige Umgestaltung geplant ist.

Unabhängig von den jährlichen Statistiken und Bewertungen gibt es auch ein alle drei Jahre stattfindendes Treffen der Unfallkommission für die höherklassifizierte Straßen. Das letzte Treffen hat auf Einladung der Regierung von Mittelfranken am 04. Juni 2013 im Staatlichen Bauamt Ansbach zur Analyse der Unfallhäufungen der Jahre 2009 – 2011 unter Beteiligung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden stattgefunden. Betrachtet wurden für den Bereich Dinkelsbühl die zu dieser Zeit auffäl-

ligen Unfallhäufungen Am Brühl und auf der St 2218 zwischen Botzenweiler und Tiefweg. Während im ersten Fall in Sachen Ampelanlage nachgerüstet werden soll, hat man für den Bereich östlich Botzenweiler Veränderungen beim straßenbegleitenden Grün beschlossen.

Anlagen:

01 – Verkehrsunfallstatistik Stadt Dinkelsbühl 2012 – PI Ansbach vom Mai 2013

02 – Unfalltypensteckkarte Stadtbereich Dinkelsbühl 2012

03 – Information zur Berichterstattung – Unfälle 2012 in Westmittelfranken

Vorschlag zum Beschluss:

Der Sachvortrag samt der Anlage (01) zum Thema „Verkehrsunfallstatistik Stadt Dinkelsbühl - 2012“ wird zur Kenntnis genommen. Was das Thema Unfallhäufungen im Bereich Luitpoldstraße betrifft, wird auf die Ausbaumaßnahme 2013 verwiesen. Es wird erwartet, dass sich die Unfallproblematik entschärft. Im Übrigen wird der Großen Verkehrsschau 2013 aufgetragen, sich mit der Analyse der Unfallstatistik 2012 zu befassen.



Verkehrsunfallstatistik

Stadt Dinkelsbühl



2012



Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort.....	3
2. Verkehrsunfallentwicklung in der Stadt Dinkelsbühl.....	3
3. Unfallhäufungsstellen	3
4. Sonstige Unfallauffälligkeiten.....	4
5. Zusammenfassung.....	4
6. Ergebnisse der polizeilichen Verkehrsüberwachung.....	4
7. Verteilung der Verkehrsunfälle nach Straßenklassen.....	5
8. Verletzte nach Straßenklassen	5
9. Entwicklung Unfallgeschehen	6
10. Verletzte nach Beteiligungsarten	6
11. Verkehrsunfälle mit Ursache nicht angepasste Geschwindigkeit.....	7
12. Verkehrsunfälle mit Alkohol.....	7
13. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren	8
14. Schulwegunfälle	8
15. Senioren über 65.....	9
16. Radfahrunfälle	9
17. Motorradunfälle	10
18. Wildunfälle	10
19. Begriffsdefinitionen.....	11

1. Vorwort

Für die Bewohner der Stadt Dinkelsbühl, als große Kreisstadt, im flächengrößten Landkreis Bayerns, steht der Individualverkehr im Mittelpunkt. Ein gut ausgebautes und auch sicheres Straßennetz ist für die Bewohner von zentraler Bedeutung.

2. Verkehrsunfallentwicklung in der Stadt Dinkelsbühl

Im Jahre 2012 hat die Polizei 396 Unfälle, +1,28 % (Bayern +3,89 %) in der Stadt Dinkelsbühl bearbeitet. Unfälle auf der Bundesautobahn werden in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt. Im 10-Jahresvergleich bedeutet dies einen Mittelwert. Es war kein einziger Unfalltoter zu verzeichnen. Die Verletzten sanken auf 47, -47,78 % (-1,14 %¹). Dies stellt einen historisch niedrigen Wert dar, sollte jedoch nicht überbewertet werden. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, gab es bei diesen Zahlen immer wieder ein starkes auf und ab. Es entstand dabei ein geschätzter Gesamtschaden von ca. 387.000 €.

Weiterhin wurde festgestellt, dass im Altstadtbereich, innerhalb der Stadtmauer, es zu keinem Verkehrsunfall mit Personenschaden kam. Die dort eingerichtete 10 kmH-Zone trägt dazu sicherlich bei.

3. Unfallhäufungsstellen

Auf die Unfallhäufungsstellen wird hier nicht im Detail eingegangen. Diese werden im Rahmen einer Bayernweiten, einheitlichen Konzeption von der Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Obersten Baubehörde, jeweils für einen 3-Jahreszeitraum, ausgewertet. Sogenannte örtliche Unfallkommissionen, bestehend aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde (Herr Wüstner), des Straßenbauamtes und der Polizei suchen dann nach Lösungen um das Unfallgeschehen zu reduzieren.

Trotzdem wird das Unfallgeschehen nahezu täglich analysiert. Über eine automatisierte Abfrage werden dem Verfasser täglich die Verkehrsunfälle mit schwerem Sachschaden (VUSW²) und Personenschaden (PS) für den Landkreis Ansbach und somit auch der Bereich der Stadt Dinkelsbühl angezeigt.

Für den Zeitraum 2009 - 2011 wurden die Unfallhäufungsstellen im vergangenen Sommer den Beteiligten übermittelt. In der Stadt Dinkelsbühl gibt es eine Unfallhäufungslinie in der Luitpoldstraße - Am Brühl. In diesem Zeitraum kam es zu 9 Unfällen mit 1 Schwer- und 9 Leichtverletzten. Die Ursachen waren sehr verschieden. Mängel an der Verkehrsführung sind nicht zu verzeichnen.

Eine zweite Unfallhäufungslinie gab es auf der St 2218, im Bereich der Einmündungen Botzenweiler und Tiefweg. Bei insgesamt 10 Unfällen gab es jeweils 6 Schwer- und Leichtverletzte. Straßenbäume sollen dort mit Schutzplanken gesichert werden und ein Strauch als Sichthindernis an der Einmündung Tiefweg wurde beseitigt.

¹ Die Werte in Klammern beziehen sich auf Bayern

² Begriffe werden auf der letzten Seite erläutert

Polizeiinspektion Ansbach – Sachbereich Verkehr, im Mai. 2013

PHK Ludwig Hasenmüller, Karlsplatz 4, 91522 Ansbach, Telefon (0981) 9094-151

4. Sonstige Unfallauffälligkeiten

Feuchtwanger Straße (B25) - Am Stauerwall

2012 gab es dort 3 Verkehrsunfälle beim Linksabbiegen in die Wörnitzstraße. Es wurde der Gegenverkehr missachtet. Unfälle beim Linksabbiegen in Richtung Am Stauerwall waren nicht mehr zu verzeichnen. Dies wird auf den Umbau zurückgeführt.

Kreisstraße AN 45, Kreuzung Langensteinbach

Hier kam es zu 2 VU mit jeweils einem Leichtverletzten. Fahrzeugführer aus Richtung Langensteinbach übersahen jeweils ein Fahrzeug aus Richtung Dinkelsbühl.

5. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfallstatistik für 2012 keine Auffälligkeiten, jedoch gibt diese auch keinen Anlass in den Bemühungen um mehr Verkehrssicherheit nach zu lassen. Insgesamt muss dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden.

Der Unterzeichner wünscht sich, dass die grundlegenden gesetzlichen Verhaltensvorschriften, wie z. B. die Anpassung der Geschwindigkeit an die örtlichen Straßen- bzw. Witterungsverhältnisse wieder mehr in das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer rücken und diese mehr Bereitschaft zeigen zum eigenverantwortlichen Verhalten im Straßenverkehr.

6. Ergebnisse der polizeilichen Verkehrsüberwachung

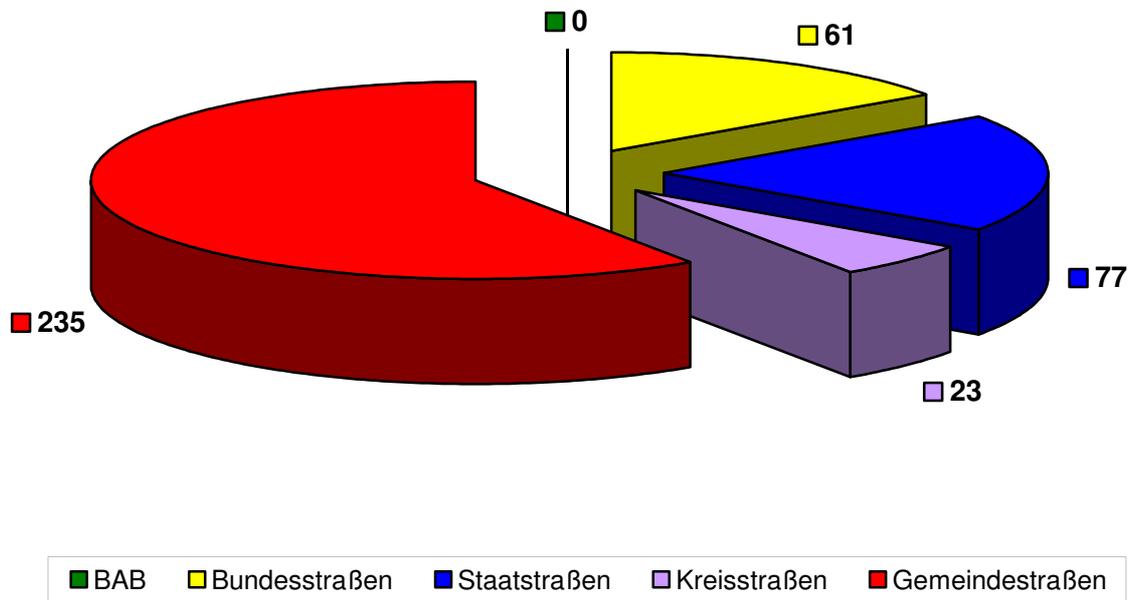
Neben der Polizeiinspektion Dinkelsbühl und der Verkehrspolizeiinspektion Ansbach sind noch die Kollegen des Einsatzzuges Ansbach und der Bereitschaftspolizei in der Verkehrsüberwachung tätig.

Es wurden 447 Bußgeldanzeigen und 1031 Verwarnungen mit einer Summe von 59.497 € erstellt. Davon waren Geschwindigkeitsverstöße 120 Anzeigen und 287 Verwarnungen. Weiterhin gab es dabei 12 Fahrverbote von mindestens 1 Monat.

Es fanden 170 Geschwindigkeitsmessungen, davon 118 außerhalb geschlossener Ortschaften und 52 innerhalb statt.

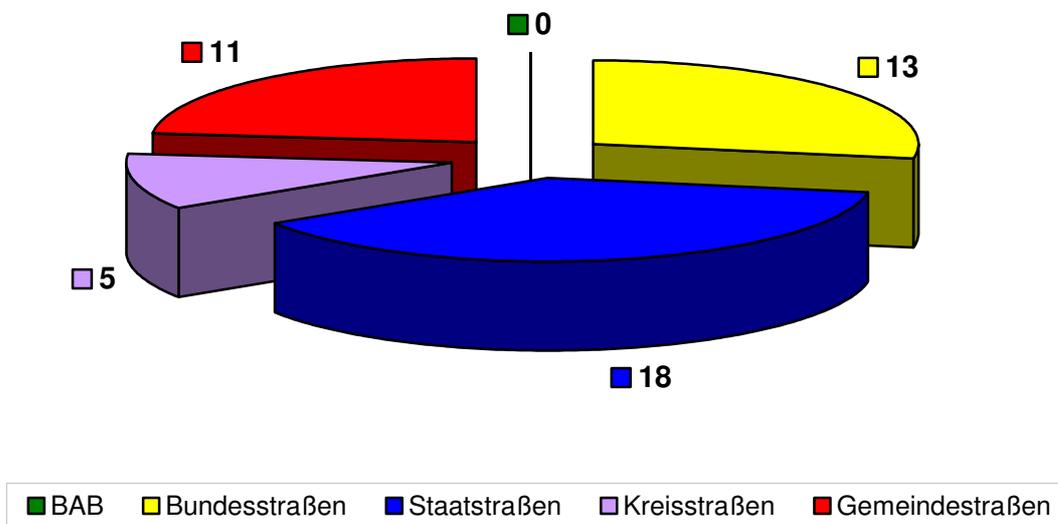
7. Verteilung der Verkehrsunfälle nach Straßenklassen

VU nach Straßenklassen

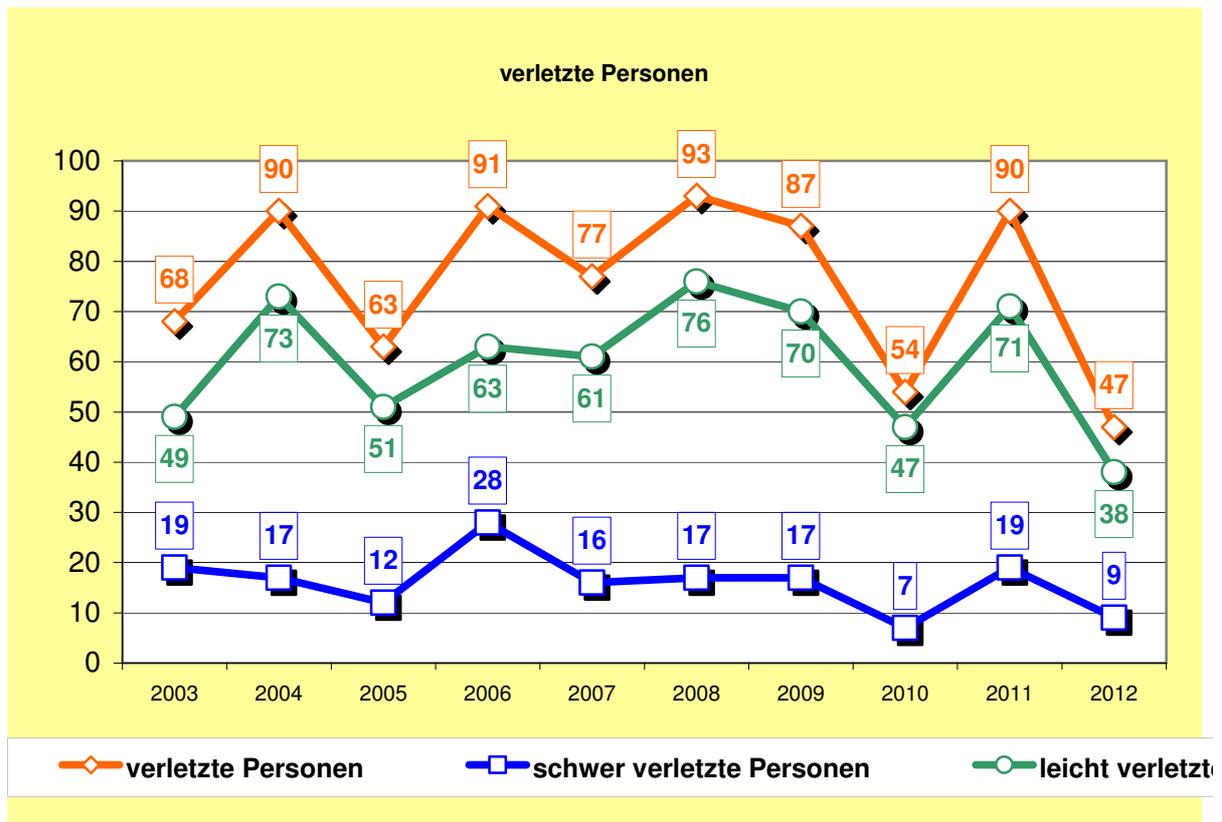


8. Verletzte nach Straßenklassen

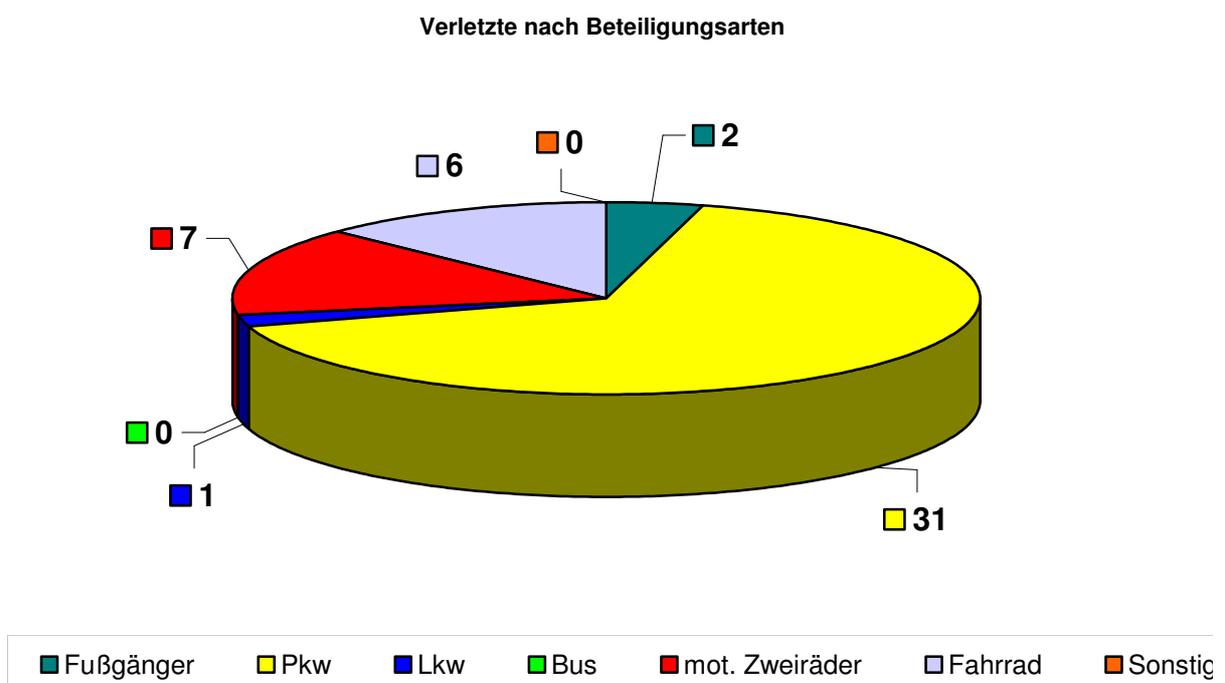
Verletzte nach Straßenklassen



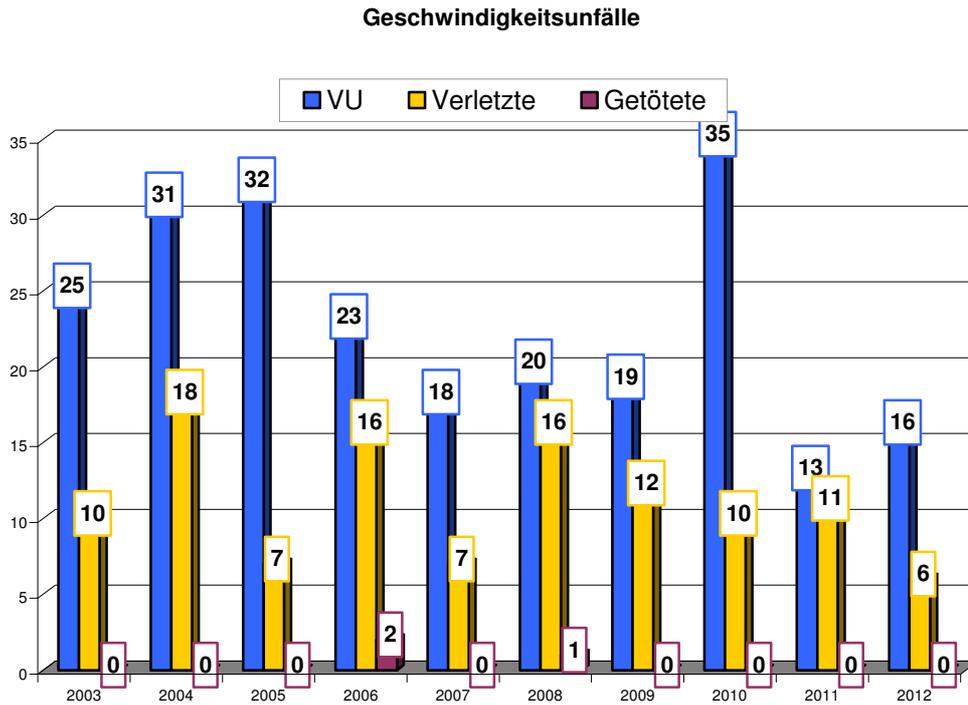
9. Entwicklung Unfallgeschehen



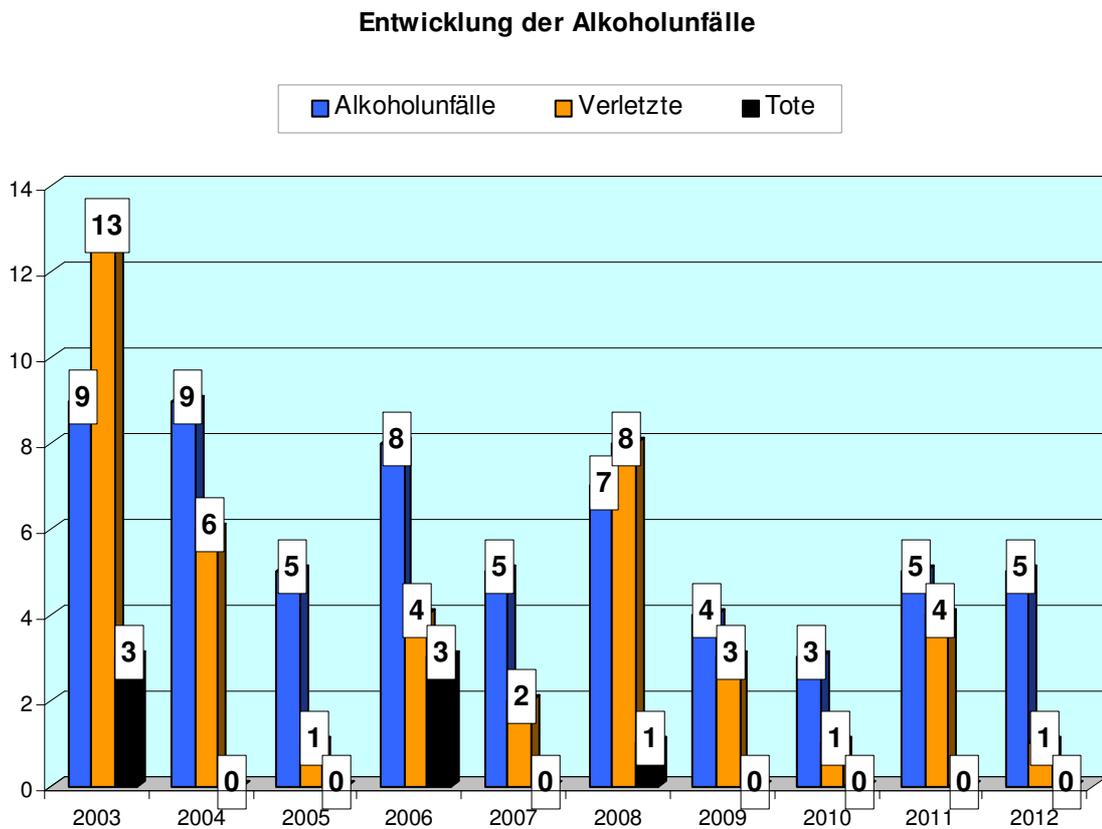
10. Verletzte nach Beteiligungsarten



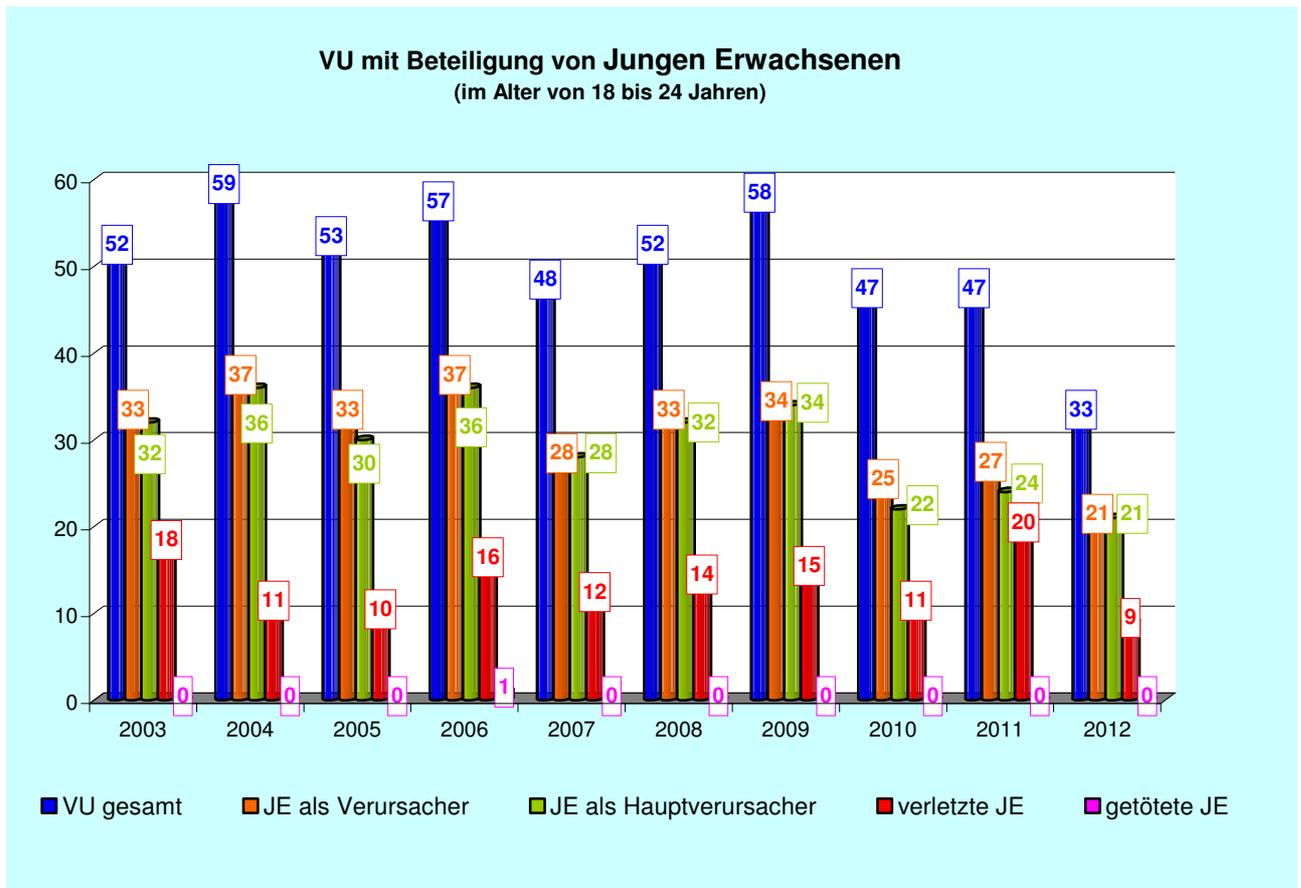
11. Verkehrsunfälle mit Ursache nicht angepasste Geschwindigkeit



12. Verkehrsunfälle mit Alkohol



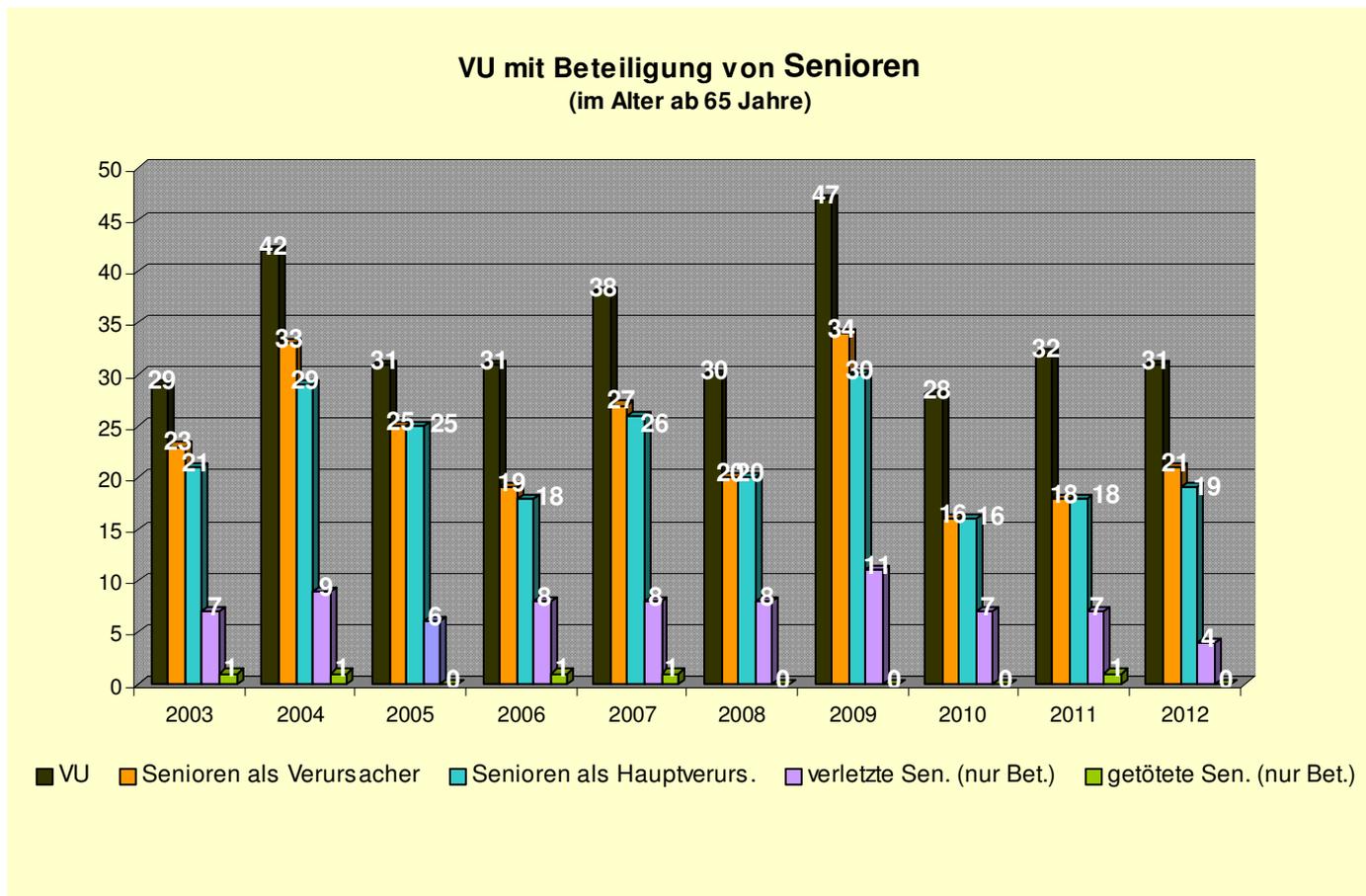
13. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren



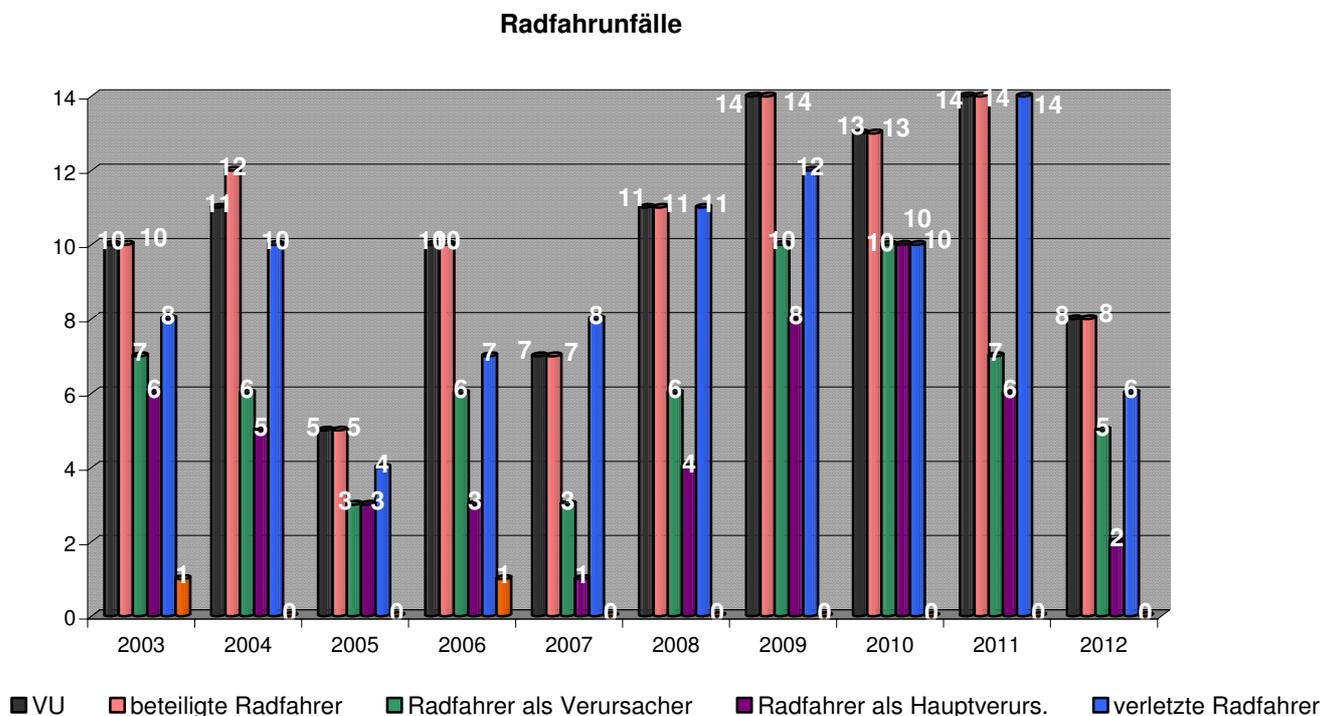
14. Schulwegunfälle

Es gab einen einzigen Schulwegunfall. Darauf dürfen die Verkehrserzieher und alle sonstigen Beteiligten stolz darauf sein.

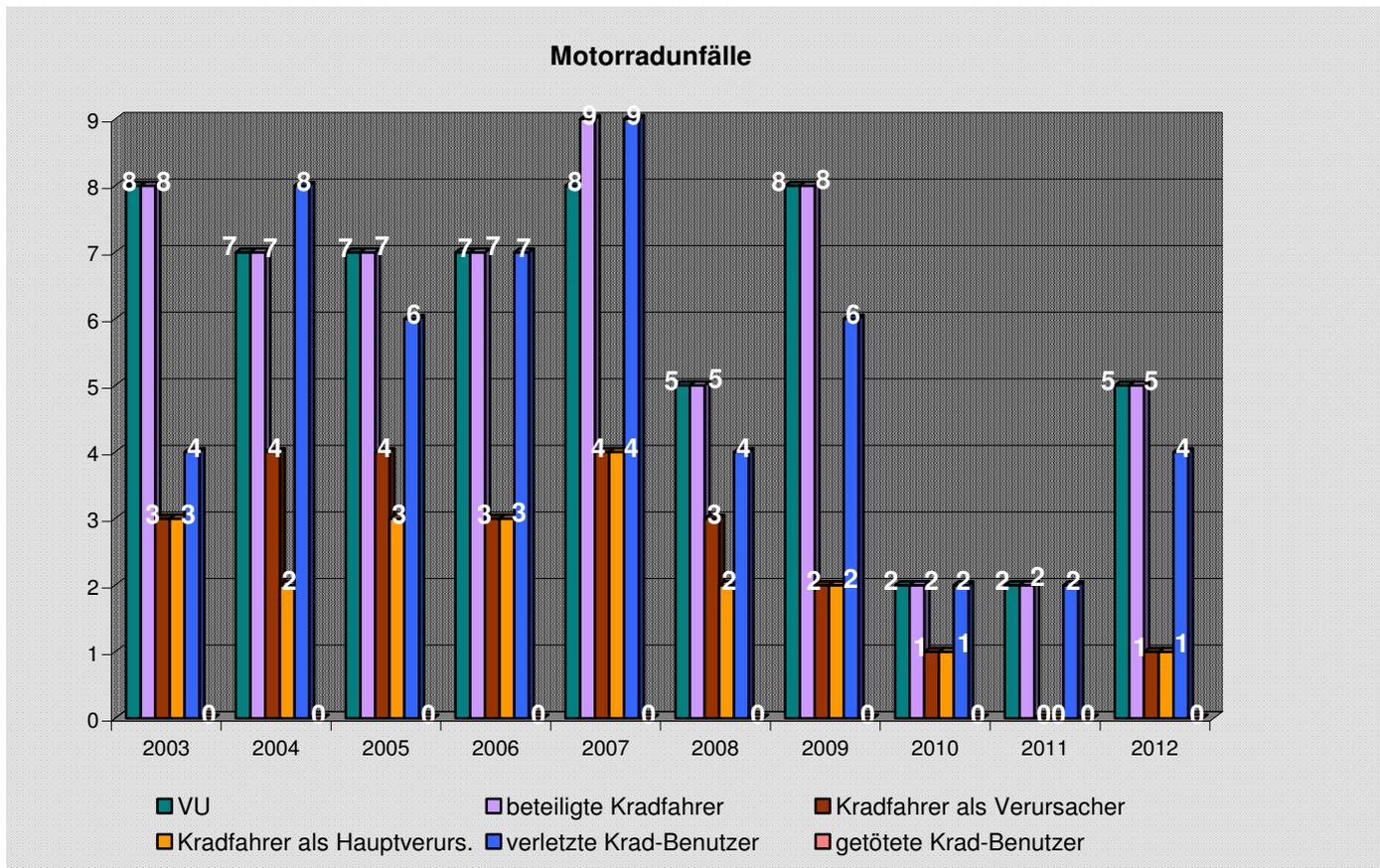
15. Senioren über 65



16. Radfahrurfälle

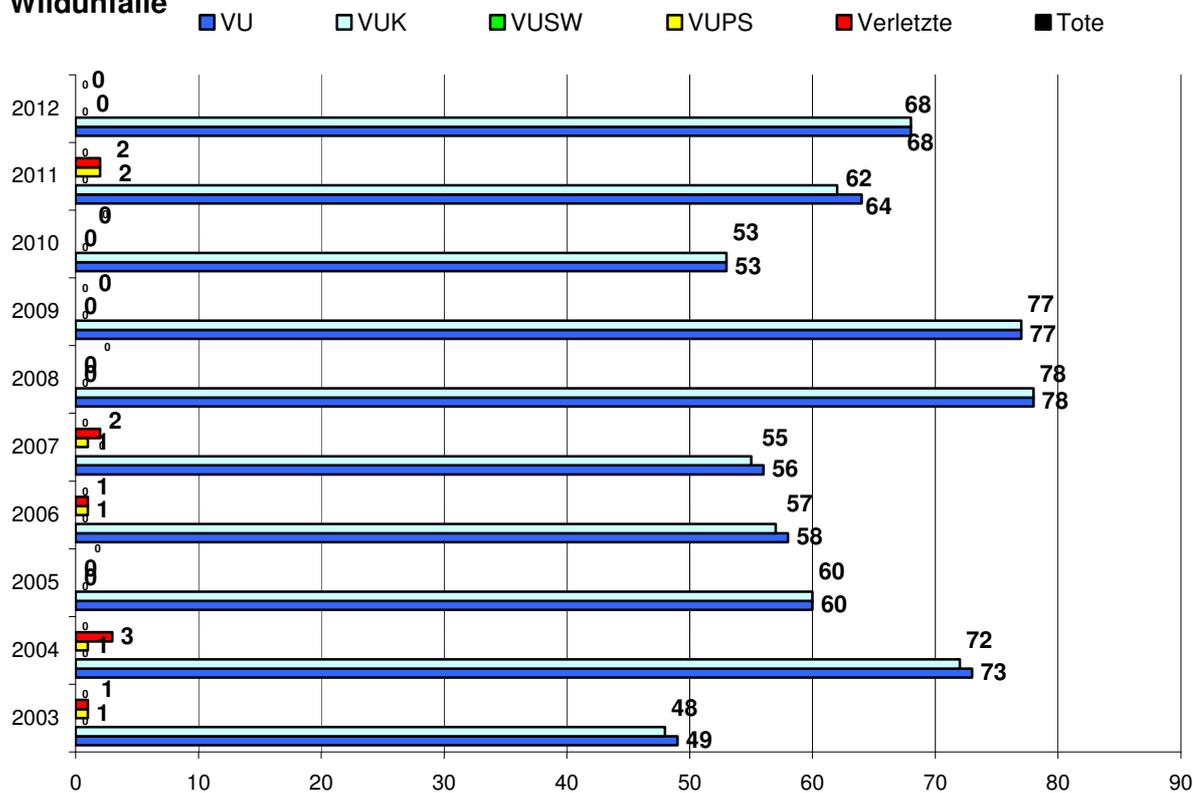


17. Motorradunfälle



18. Wildunfälle

Wildunfälle



19. Begriffsdefinitionen

VUPS **Verkehrsunfälle mit Personenschaden**

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

VUSW **Verkehrsunfälle mit Sachschaden**

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder sonst unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist.

VUK **Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall)**

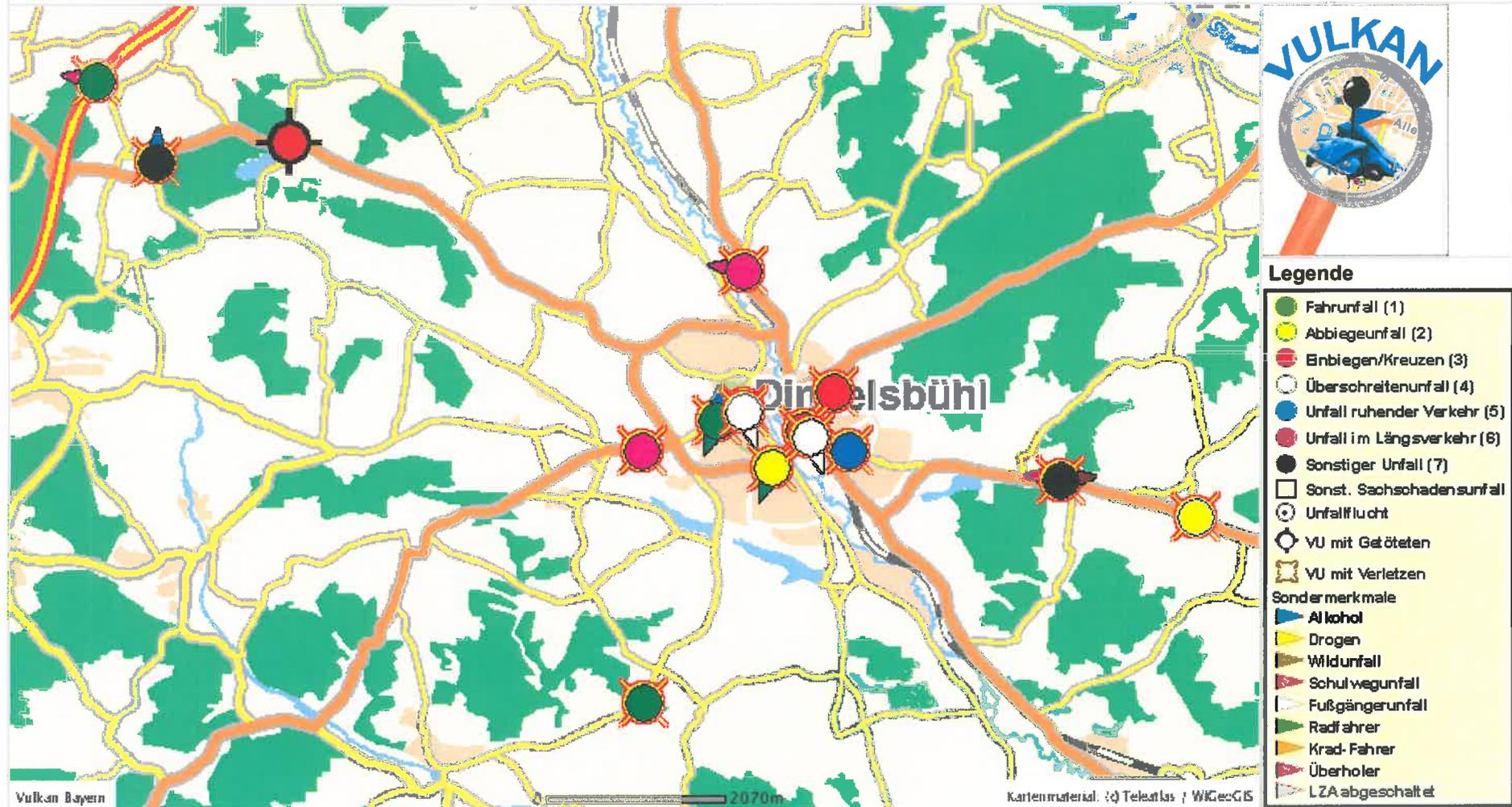
Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine VOWi, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall Wenn bei einem der Beteiligten Alkoholeinwirkung vorlag.

Schulwegunfall Verkehrsunfall, bei dem Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem direkten Weg von der Wohnung zum Ort regelmäßiger schulischer Veranstaltungen und zurück verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 – 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol- oder Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird.

Stadt Dinkelsbühl 2011



VU mit getöteten/schwerverletzten Personen im Stadtgebiet Dinkelsbühl 2011

Veranlasser:
Hasenmüller
SuchID:
35472816
Datum:
21.03.2012

Zahl der Unfalltoten „dramatisch“ gestiegen

Entgegen dem bundesweiten Trend um ein Drittel höher als 2011 – Mit „Blitzlicht-Tag“ gegen Temposünder?

ANSBACH/NEUSTADT (edü) – Im westlichen Mittelfranken gab es im vergangenen Jahr mehr Verkehrsunfälle als je zuvor. 9470 Unfälle nahm die Polizei in den Kreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Ansbach sowie in der Stadt Ansbach auf. Als „dramatisch“ bezeichnete der Leiter des Abschnitts West im Polizeipräsidium, Alfred Kühnl, die Entwicklung bei den Verkehrstoten. Sie stieg – entgegen dem bundesweiten Trend – um ein Drittel auf 32 Opfer.

Während die Zahl der Unfälle zwischen Wassertrüdingen und Scheinfeld um 6,6 Prozent wuchs – bayernweit lag das Plus bei 3,9 Prozent –, zählte die Polizei kaum mehr Verletzte als im Jahr zuvor: 1807 Personen, von denen 349 schwer verletzt waren. Der Grund ist die Zunahme der Wildunfälle um fast 20 Prozent.

„Zu schnelles Fahren ist der Killer Nummer eins“, stellte Leitender Polizeidirektor Kühnl fest. 598 Unfälle (ein Drittel mehr als 2011) waren auf überhöhte Geschwindigkeit als Hauptursache zurückzuführen. Dabei wurden zehn Personen getötet (im Vorjahr drei) und 323 verletzt. Man müsse alles tun, um diese Entwicklung zu stoppen, so Kühnl. Nachdem die Polizei im vergangenen Jahr bei einer Schwerpunktaktion fast 97000 Fahrzeuge mit Radar kontrollierte, überlegt sie weitere Aktionen. Nach Kühnls Worten gibt es Pläne, einen „Blitzlicht-Tag“ einzuführen. „Es geht nicht um Einnahmen für die Staatskasse, sondern um ein geschärftes Bewusstsein bei den Verkehrsteilnehmern.“

Bewusstsein schärfen möchte die Polizei gerade bei jungen Erwachsenen – sie sind Verursacher eines Drittels der Unfälle – auch mit einem „Schockvideo“, das in England gedreht wurde. Der einminütige Film



Im Dezember war an der Autobahnausfahrt Ansbach bei Schneeglätte ein Kleintransporter zu schnell in die Bundesstraße eingefahren. Auf der Gegenfahrbahn stieß er mit einem Lkw zusammen, der Transporterfahrer starb. Foto: Güner

zeigt einen jungen Fahrer, der seiner Freundin imponieren will und dabei einen schweren Unfall baut. Ferner verdeutlicht eine Animation, wie geringfügig höhere Geschwindigkeiten „um die Breite einer Tachonadel“ das Unfallrisiko vergrößern. Mit beiden Präsentationen will die Polizei eventuell in Schulen und Fahrschulen vorbeugend arbeiten.

Eine unterdurchschnittliche Zunahme registriert die Statistik für die Unfälle unter Alkoholeinfluss. Allerdings gab es bei ihnen drei Todesopfer, die Zahl der Verletzten stieg um rund ein Viertel. Kaum eine

Rolle spielten Unfälle unter Drogen.

„Das schlechteste Ergebnis seit dem Jahr 2005“ legte Karlheinz Hertlein, Leiter der Verkehrspolizeiinspektion, für die Autobahnen im westlichen Mittelfranken vor. Um ein Viertel stieg die Zahl der Unfälle auf 1181, die Zahl der Verletzten um 83 Prozent auf 284. Nachdem es 2011 keine Unfalltoten auf den Autobahnen der Region gegeben hatte, wurden vergangenes Jahr fünf Opfer gezählt. Er führe das auf zunehmenden Verkehr und die vielen Baustellen zurück, erläuterte Hertlein. Dort reagierten Kraftfahrer oft „irritiert“.

Wenngleich im Stadtgebiet Ansbach die Zahl der Verletzten im Straßenverkehr auf den niedrigsten Stand seit über einem Jahrzehnt sank, sprach Alois Hofmann, Verkehrsexperte der Inspektion, von einem „rabenschwarzen Jahr“. Dass die Zahl der Unfälle in der Region stärker zugenommen hat als in städtischen Gebieten, führt Polizeihauptkommissar Ludwig Hasenmüller auf die hohe Kfz-Dichte zurück: Es gebe auf dem Land fast so viele Fahrzeuge wie Einwohner.

Gefälle zwischen Stadt und Land

Arbeitsmarkt verschieden

ANSBACH/NEUSTADT (kg) – Beim Trend auf dem Arbeitsmarkt gibt es erhebliche Unterschiede zwischen der Stadt Ansbach und dem ländlicheren Umland. In Ansbach lag die Arbeitslosenquote im Februar mit 5,1 Prozent (Vormonat 5,2 Prozent) deutlich höher als vor einem Jahr, als sie im Februar nur 4,6 Prozent betrug. In den beiden Kreisen dagegen ist die Quote jeweils weit niedriger und zudem noch fast so gut wie seinerzeit.

3,0 Prozent Arbeitslosigkeit weist die gestern vorgelegte Statistik für den Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim aus. Dies bedeutet im Vergleich zum Vormonat Januar und zum Februar 2012 nur einen Anstieg um 0,1 Prozent. Der Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim hat weiter eine der geringsten Arbeitslosenquoten Nordbayerns.

Nicht ganz so günstig ist die Lage im Kreis Ansbach. Dort betrug die Arbeitslosenquote im vergangenen Monat ebenso wie im Januar 3,6 Prozent – und lag damit knapp höher als im Februar des Jahres 2012, als 3,5 Prozent errechnet wurden.

In Ansbach Plus bei offenen Stellen

Indes sind bei der Zahl der offenen Stellen Eintrübungen zu verzeichnen. So waren im Kreis Ansbach im Februar der Agentur 713 unbesetzte Stellen gemeldet. Dies waren zwar 56 mehr als im Januar, aber 146 weniger als vor einem Jahr. Ähnlich ist der Trend im Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, wo die Zahl der offenen Stellen im Vergleich zum Februar vor einem Jahr um

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 11.09.2013
Vorlagen-Nr.: VI/073/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Seniorenbeirat - Antrag auf Beseitigung von Engstellen

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Schmelz stellt von Seiten des Seniorenbeirates folgenden Antrag:

Der Seniorenbeirat wurde bereits mehrmals von Bürgern aus Dinkelsbühl über die Verkehrssituation im unteren Bereich des Obereren Mauerwegs in Höhe des Anwesens 46 informiert.

Hier wird Klage geführt, das auf beiden Seiten Fahrzeuge parken und damit beim Begegnungsverkehr in Richtung Nördlinger Tor, durch die eingeschränkte Fahrbahn immer wieder gefährliche Situationen entstehen. Ich selbst konnte mich bereits mehrmals davon überzeugen und habe das beiliegende Bild gefertigt.

Eine weitere erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung ergibt sich seit längerer Zeit auch im Bereich der unteren Nördlinger Straße. Hier parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen - berechnigt - Fahrzeuge. Durch diese entstehen, wie in der Segringer Straße seit längerer Zeit, Verkehrsbehinderungen des fließenden Verkehrs.

Der Seniorenbeirat bittet um Überwachung und Beseitigung der Gefahrenstellen.

Die Verwaltung bestätigt diese Beobachtungen (mit zum Teil starken Behinderungen und gefährlichen Situationen, zum Teil Sichtbehinderungen) und unterstützt ein Haltverbot

- a) Nördlinger Straße stadtauswärts, ab der Längsparkbucht (Hs.Nr. 34) bis zum Beginn des Gehweg - Aufparkens im Bereich Hs. Nr. 48 (Haltverbotbereich 75 m)
- b) Oberer Mauerweg, und zwar nicht stadtauswärts, sondern ab der Kurve (gegenüber Salwartenturm) bis zum Übergang Muckenbrunnlein (Haltverbotbereich 65 m)

Anlage

1 x Darstellung (Fotoaufnahme) – Situation Oberer Mauerweg und Lageplan Nördl. Straße

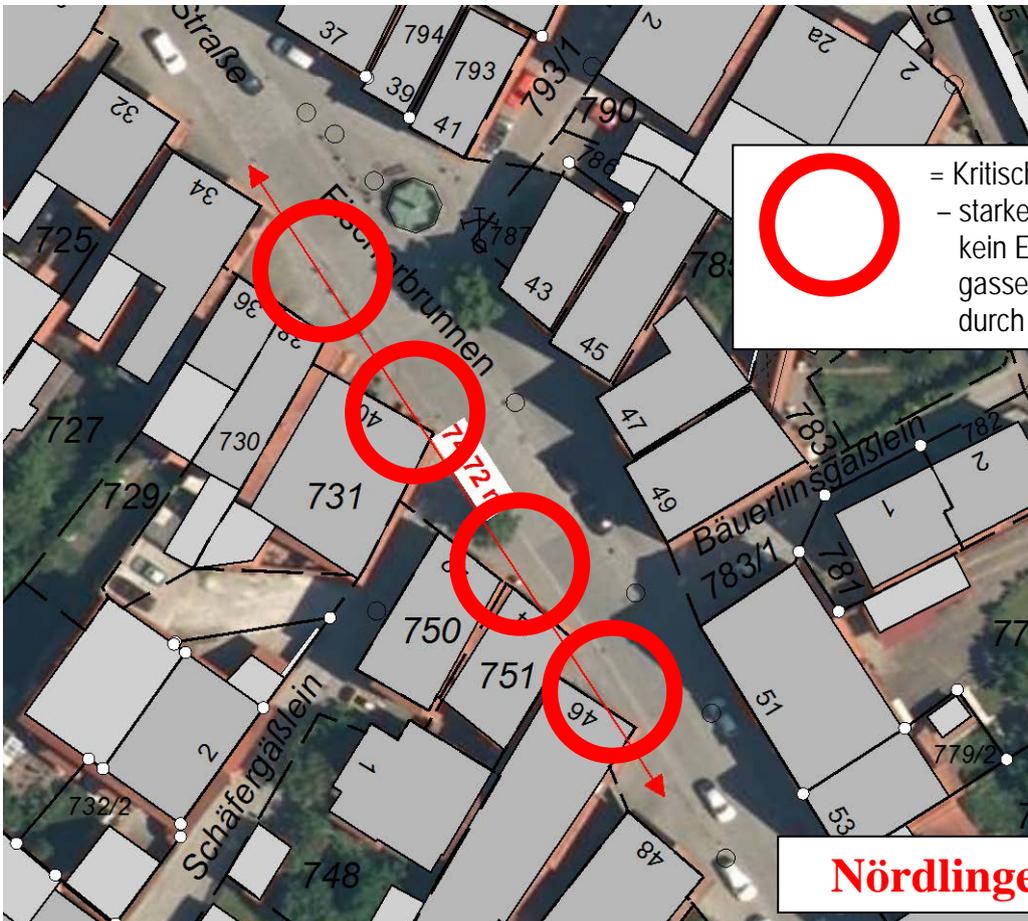
Vorschlag zum Beschluss:

Der Einrichtung eines Haltverbotes für die im Sachverhalt genannten Bereiche Nördlinger Straße und Oberer Mauerweg wird zugestimmt.



Oberer Mauerweg

Kein Einblick auf Fahrzeuge von links – oftmals nur noch einspurig befahrbar und zurückfahren bei Fahrzeugen vom Nördlinger Tor her: Antrag auf ein Haltverbot für die linke Seite (Seniorenbeirat)



 = Kritische Bereiche
 – starke Behinderungen,
 kein Einblick in die Schäfergasse (Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge)

Nördlinger Straße

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 11.09.2013

Vorlagen-Nr.: VI/074/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Grenzweg - F 955 (bei Oberhard) - Antrag auf Einziehung als öffentlicher Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Heinrich Piott hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, eine Biogasanlage erstellt. Die Anlage wird über den öffentlichen Feldweg Flst.Nr. 1055 mit der Bezeichnung „Grenzweg“ und der Bestandsverzeichnis-Nummer 955 erschlossen. Aufgrund der vermehrten Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge ist der Feldweg mittlerweile sehr schadhaft und muss saniert werden.

Zur Frage der Sanierung des Weges, der Ursächlichkeit und der Möglichkeiten zur Abrechnung von Ausbaurkosten hat am 25. Juli 2013 im Rathaus ein Gespräch der Verwaltung und des Oberbürgermeisters mit dem Hauptnutzer des Weges, Herrn Piott, stattgefunden. Dabei wurde auch darüber gesprochen, dass bis auf zwei Grundstücke, die eine weitere Zuwegung haben, nur noch Flächen des Herrn Piott an den betr. Weg angrenzen. Herr Piott hat nunmehr beantragt, den Weg zu kaufen. Er wird dann gem. seiner Erklärung am 25.07.2013 den Weg auf eigene Kosten ausbauen und den Angrenzern ein Geh- und Fahrrecht einräumen. Als Voraussetzung für den Verkauf des Weges wurde ihm erklärt, dass erst eine Entwidmung des Weges und damit verbunden das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer vorausgehen muss.

Mit der Auflassung als öffentlicher Feld- und Waldweg wird nach außen dokumentiert, dass die bisher gewidmete Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat und dass diese künftig nur noch Privatbesitz ist. Zur Löschung im Bestandsverzeichnis ist dieser Weg im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen. Sinn und Zweck dieser vom Gesetzgeber eingeführten Regelung ist es, für die Fälle eines geplanten Rückbaus oder bei Feststellung eines Verlustes der Verkehrsfunktion, die Interessen einzelner oder mehrerer Bürger am Fortbestand der Öffentlichkeit eines Weges zu wahren – eine stillschweigende Einziehung (z.B. Verkauf der Wegefläche durch den Straßenbaulastträger an Privatpersonen ohne Mitteilung an die Bürgerschaft) soll damit ausgeschlossen werden – der Rechtsstatus eines öffentlichen Weges soll grundsätzlich nur durch eine förmliche Entscheidung mit der Möglichkeit eines Widerspruches aufgehoben werden können.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor dem eigentlichen Verwaltungsakt ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Während der in der Bekanntmachung eingeräumten Frist von drei Monaten können alle Beteiligten ihre Rechte geltend machen und Einwendungen erheben. Die Einziehung kann erst nach dieser Frist verfügt werden. Es ist beabsichtigt, den Grenzweg mit der Flst.Nr. 1055 Gmkg. Seidelsdorf (Bestandsverzeichnis-Nummer 955 / öffentliche Feld- und Waldwege) entsprechend dem Antrag einzuziehen und die Fläche nach der Entwidmung an Herrn Piott zu verkaufen.

Anlage

1 Lageplan (Auszug aus dem Bestandsverzeichnis/Lageplan)

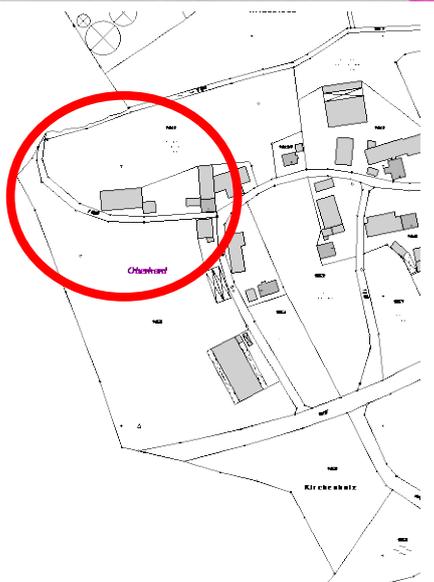
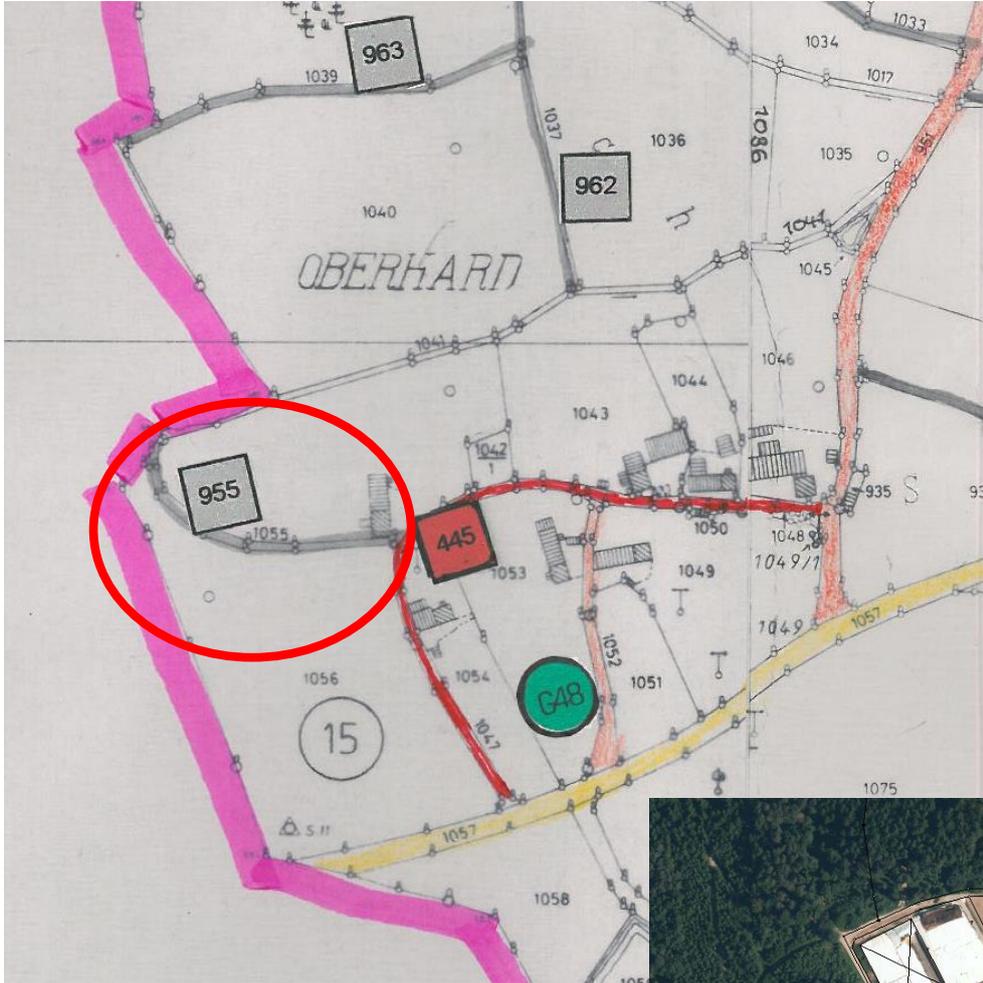
Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

Anlage 01

Auszug aus dem Bestandverzeichnis – Gmkg. Seidelsdorf - Flst.Nr. 1055
Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 955 (nicht ausgebaut)



Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 11.09.2013
Vorlagen-Nr.: VI/075/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Antrag auf Baugenehmigung des Verbundklinikums für Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Intensivmedizin

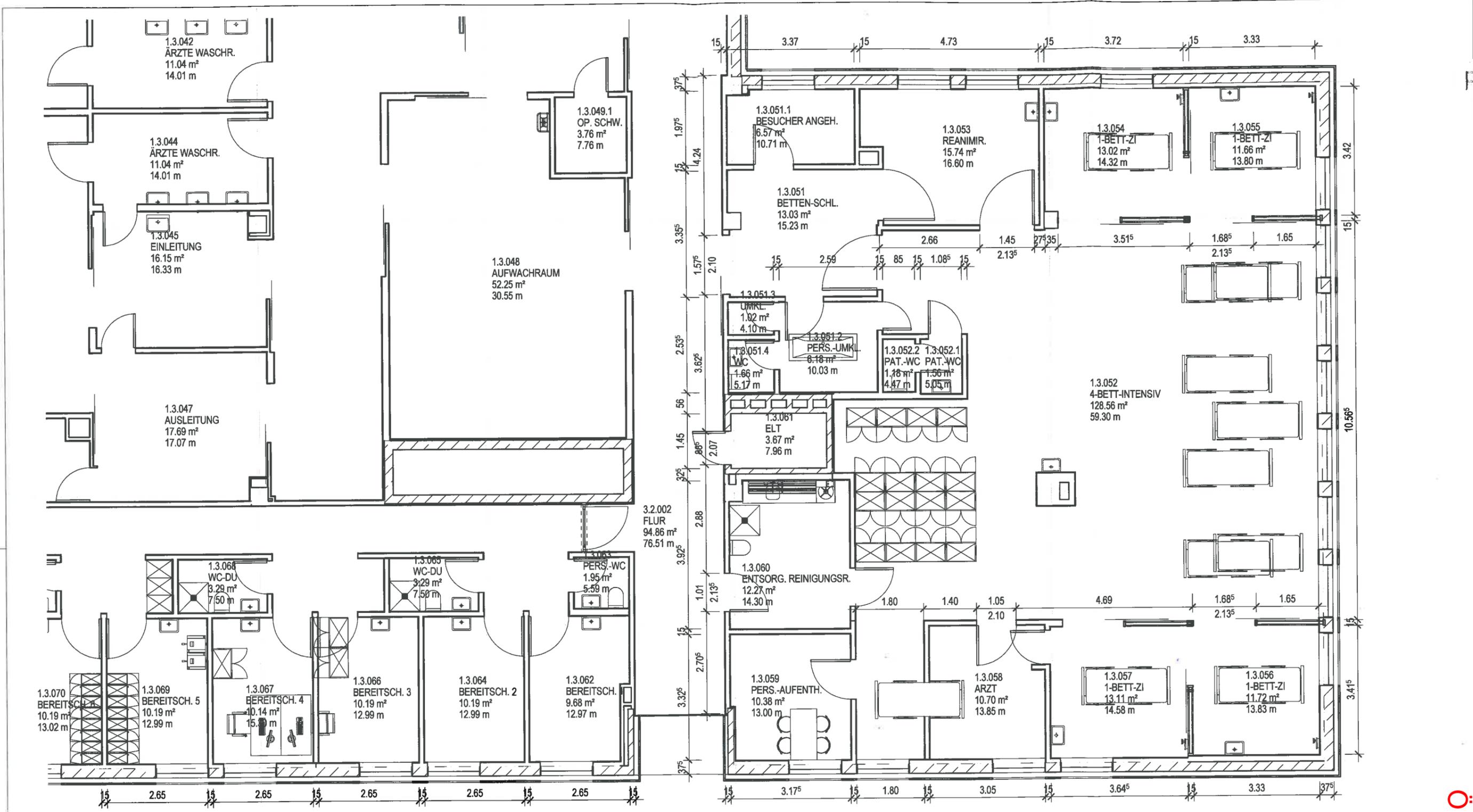
Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorhabensträger plant im Bereich der Intensivmedizin Verbesserungsmaßnahmen. Insbesondere sollen die räumlichen und hygienischen Bedingungen optimiert werden. So sollen durch die Verlagerung der Bereitschaftszimmer in den Stationsbau 3 räumlich getrennte Intensivbettenplätze geschaffen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Intensiveinzelraum einzurichten. Ferner werden die Bereiche „Entsorgung“ und „Patienten-Bad“ räumlich getrennt werden. Außerdem werden zusätzlich ausreichend Lager- und Nebenraumflächen im Intensivbereich sowie eine Teeküche für Patientenangehörige zur Verfügung gestellt. Um dies realisieren zu können, müssen die bestehenden 8 Bereitschaftszimmer einschließlich Dusch- und WC-Räume in den Stationsbereich verlegt werden. Letztendlich handelt es sich um eine Umorganisation, die mit einigen baulichen Maßnahmen verbunden ist.

Anlagen: 1 Bestandsplan, 1 Neuplanung (Auszug)

Vorschlag zum Beschluss:

Mit den geplanten Maßnahmen besteht Einverständnis.



Bauherr

26.07.13
Datum

[Signature]
Unterschrift

ARCHITEKTENKAMMER HESSEN
AKH
Architekt
ARCHITEKT
FREISCHAFFEND
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
23.07.13
Datum

[Signature]
Unterschrift

PROJEKT	FIRMA	GEWERK	PHASE	EBENE	NUMMER	INDEX
70.859	OPB	ARC	4	3	109	B

OBERMEYER

BAUHERR: **dinkelsbühl**

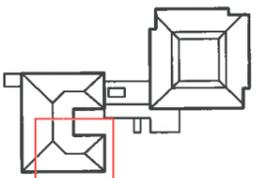
DATUM: 16.10.2012

REVISIONSDATUM: 01.07.2013

PROJEKT: **Klinikum Dinkelsbühl ITS**

PLANBEZEICHNUNG: **Ebene 3 - BT I - Teil 2 - Bestand / Lph 4**

O:
4



Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 11.09.2013

Vorlagen-Nr.: VI/076/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Produktionshalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1467 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl (Heininger Ring)

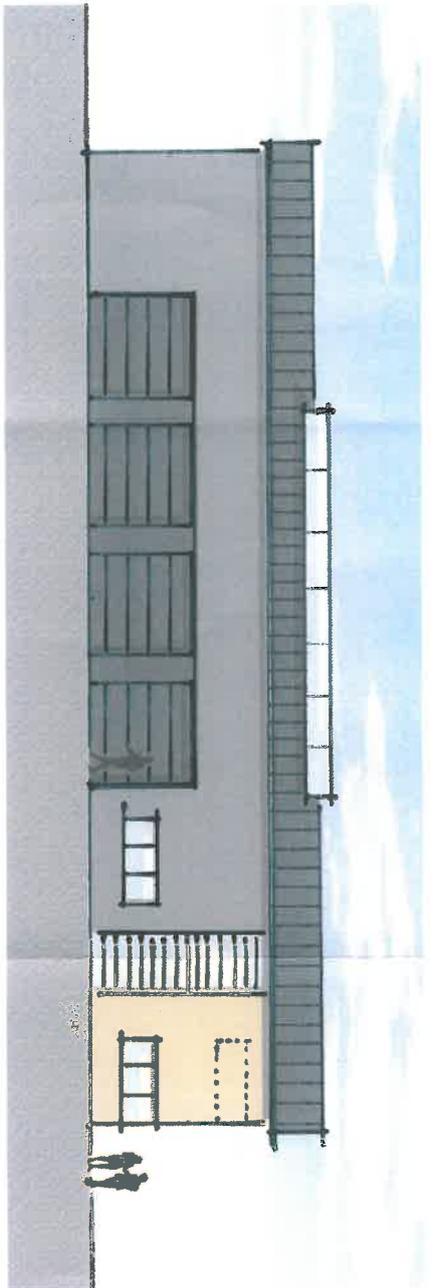
Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die o.g. Baumaßnahme mit den Ausmaßen von ca. 40 m x 15 m. Das eingeschossige Gebäude soll mit einem 12 Grad steilen Satteldach versehen werden. Die Baumaßnahme widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ hinsichtlich der Traufhöhe. Gem. Bebauungsplan ist lediglich eine Traufhöhe von 6 m zulässig. Die vorgelegte Planung sieht eine Traufhöhe von ca. 7, 50 m vor. Nachdem bereits mehrfach in diesem Baugebiet davon befreit wurde, empfiehlt die Verwaltung hier genauso zu verfahren. Bauordnungsrecht wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Anlagen: Lagepläne, Ansichten

Vorschlag zum Beschluss:

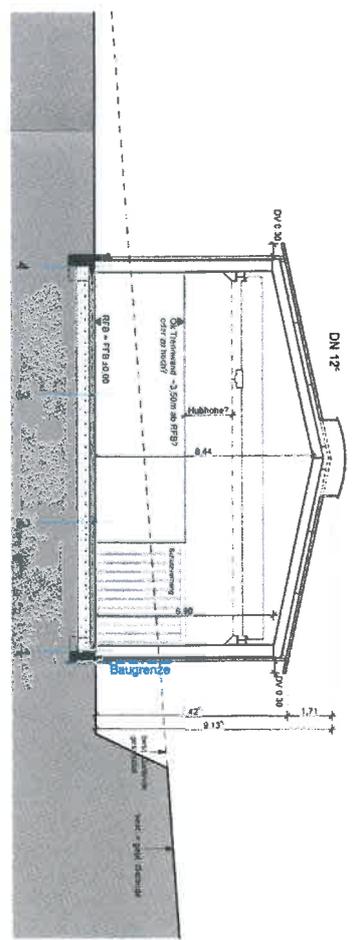
Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe wird zugelassen.



Südansicht



Ostansicht



Schnitt A-A

Be- und Entwürfung Innenliegender Räume nach DIN 18017

Margit und Reinhold Herbst

Oberer Mauerweg 20, 91550 Dinkelsbühl

Neubau Halle und Büro

Heininger Ring, 91550 Dinkelsbühl

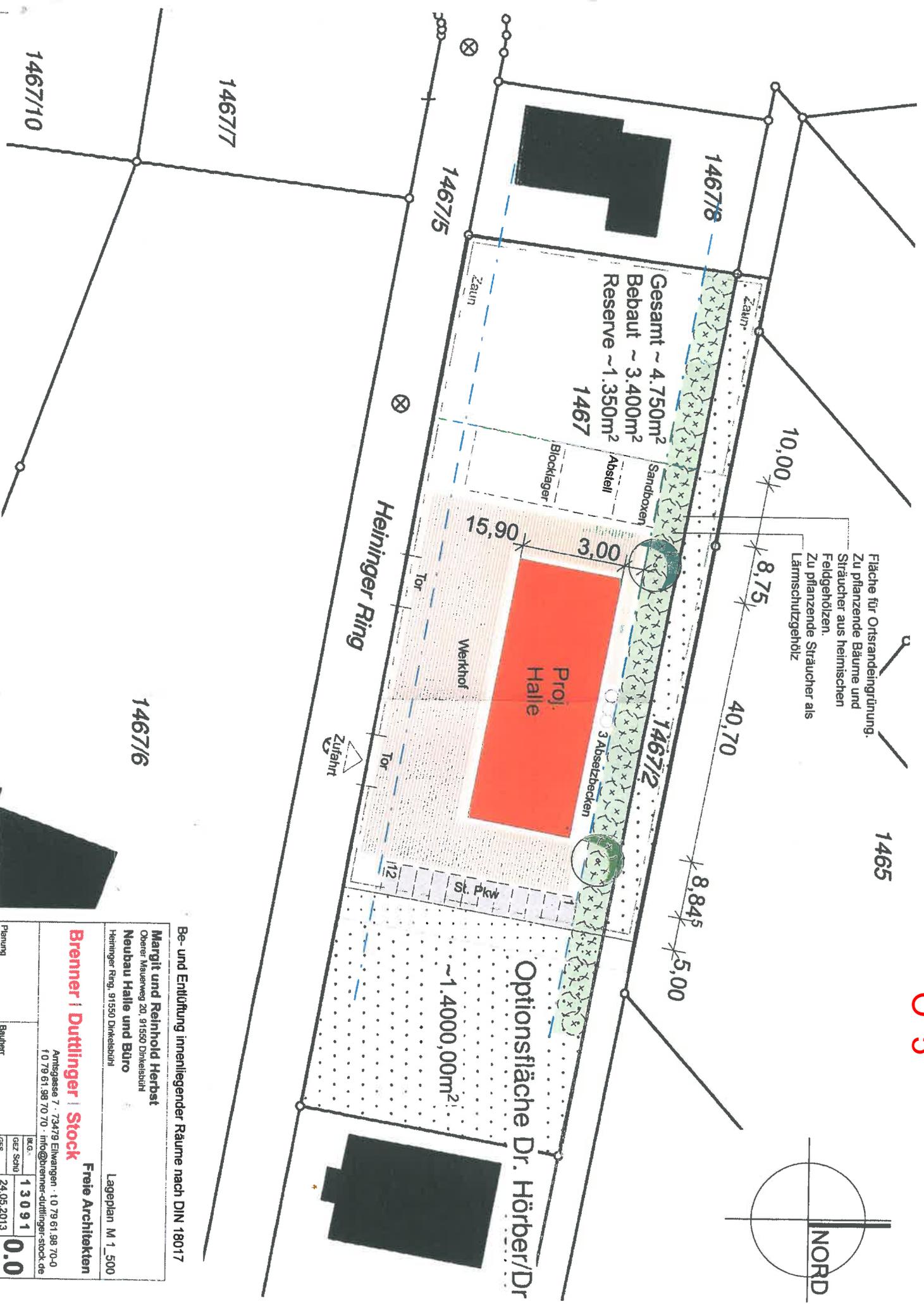
Schnitt A-A, Ansichten M 1, 200

Brenner | Duttlinger | Stock

Freie Architekten

Antagsasse 7, 73479 Ellwangen · t 0 79 61 98 70-0
f 0 79 61 98 70 70 · info@brenner-duttlinger-stock.de

Planung	Beauftragter	Baujahr	Blz.	Blz. Schlu	GES
			13091		
					0.3
					24.05.2013



Fläche für Ortstrandengrünung:
 Zu pflanzende Bäume und
 Sträucher aus heimischen
 Feldgehölzen.
 Zu pflanzende Sträucher als
 Lärmschutzgehölz

Be- und Entlüftung innenliegender Räume nach DIN 18017

Margit und Reinhold Herbst
 Oberer Mauerweg 20, 91550 Dinkelsbühl
Neubau Halle und Büro
 Heiningen Ring, 91550 Dinkelsbühl

Bremner | Duttinger | Stock
 Freie Architekten
 Amtaggasse 7 · 73479 Eilwangen · 1 0 79 61 98 70-0
 1 0 79 61 98 70 70 · info@bremner-duttinger-stock.de

Planung	Bauherr	B.G.	13 09 1	0.0
		GEZ SCHN		
		GES	24.05.2013	



05

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 11.09.2013
Vorlagen-Nr.: VI/078/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer heizungsunterstützenden Solaranlage als Vordach im Hinterhof, Nördlinger Straße 60

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die o.g. Maßnahme. In der Satzung sind Solaranlagen geregelt:

§ 8 Dachaufbauten

(8) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen auf Dächern oder an Außenwänden nicht angebracht werden.

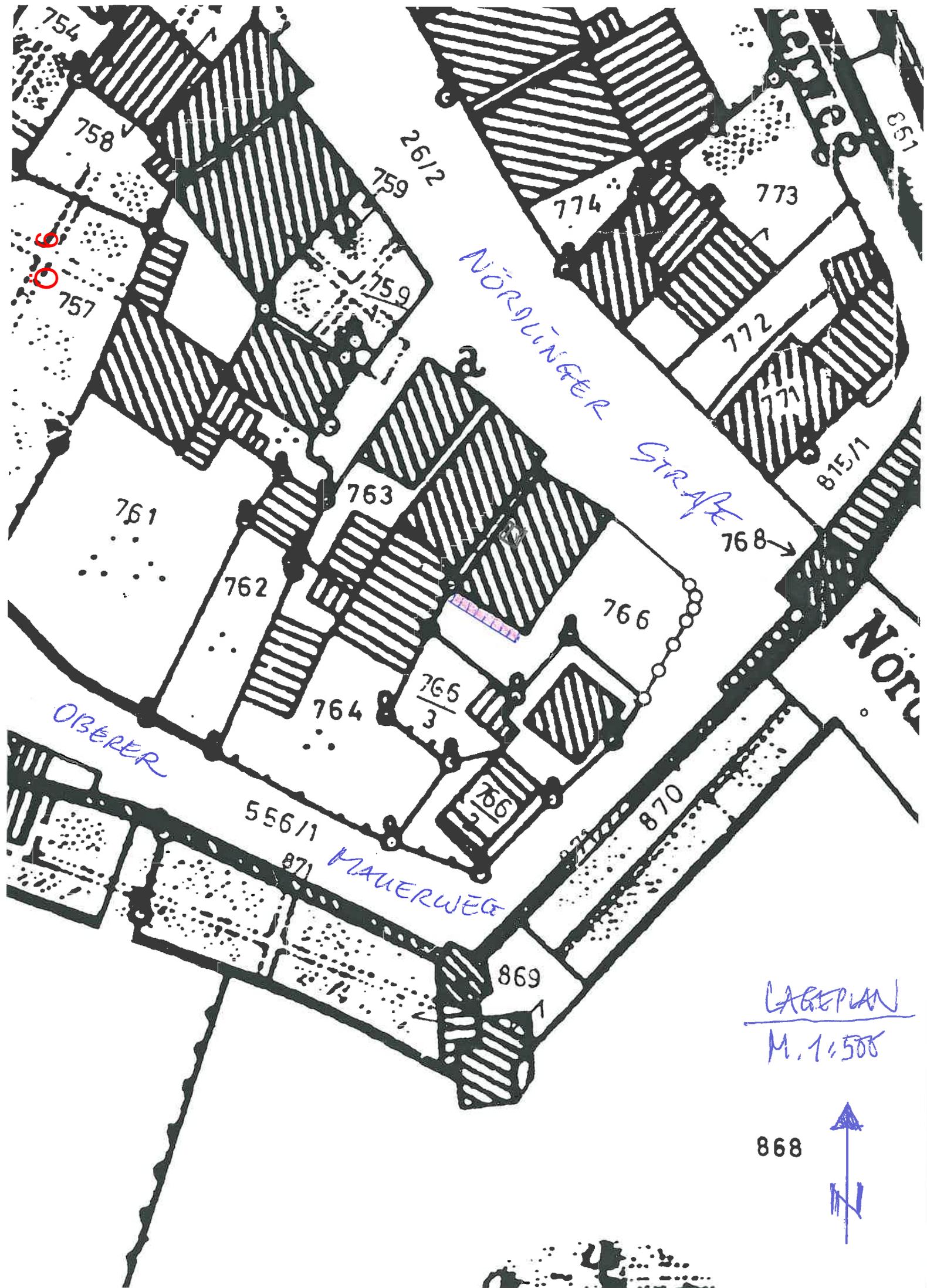
§ 17 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke

(4) Sonnenkollektoren dürfen, soweit diese von öffentlichen Straßen und Plätzen und öffentlich zugänglichen Aussichtspunkten nicht einsehbar sind (abgeschirmt durch Gebäude und Einfriedungen), auf Gartenflächen und Hofflächen aufgebracht werden.

Da die beantragte Anlage vom Oberen Mauerweg aus einsehbar ist, widerspricht sie der Satzung und muss deswegen abgelehnt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

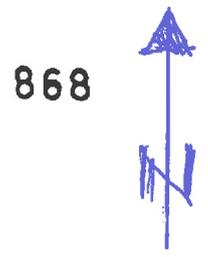
Der Antrag wird abgelehnt.



NÖRDLINGER STRASSE

OBERER MAUERWEG

LAGEPLAN
M. 1:500



NÖRDL. STR. 66

ANSICHT
VON SÜDEN

M. 1:50

26.06.2013



~ 9,00

~ 9,50

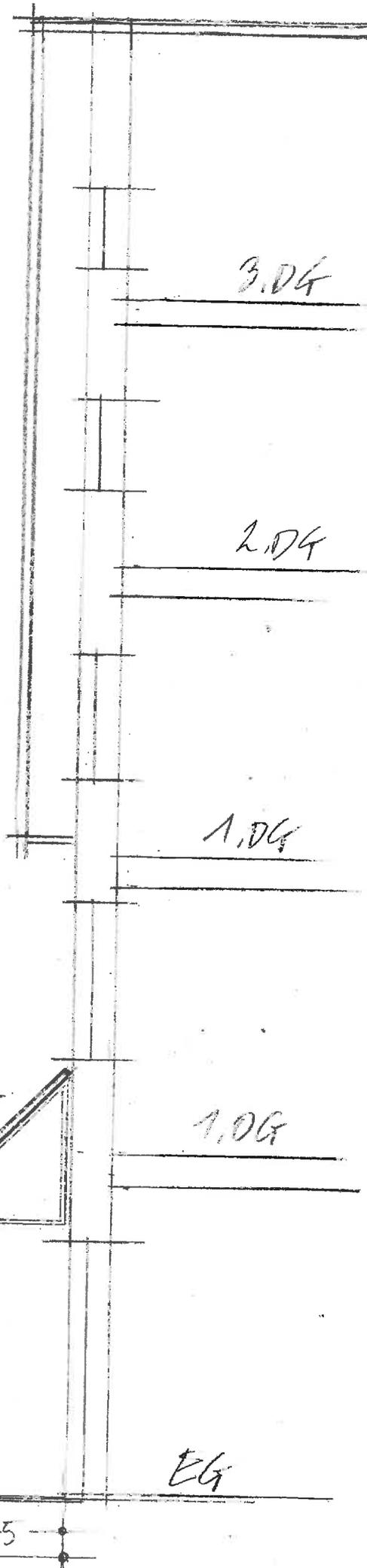
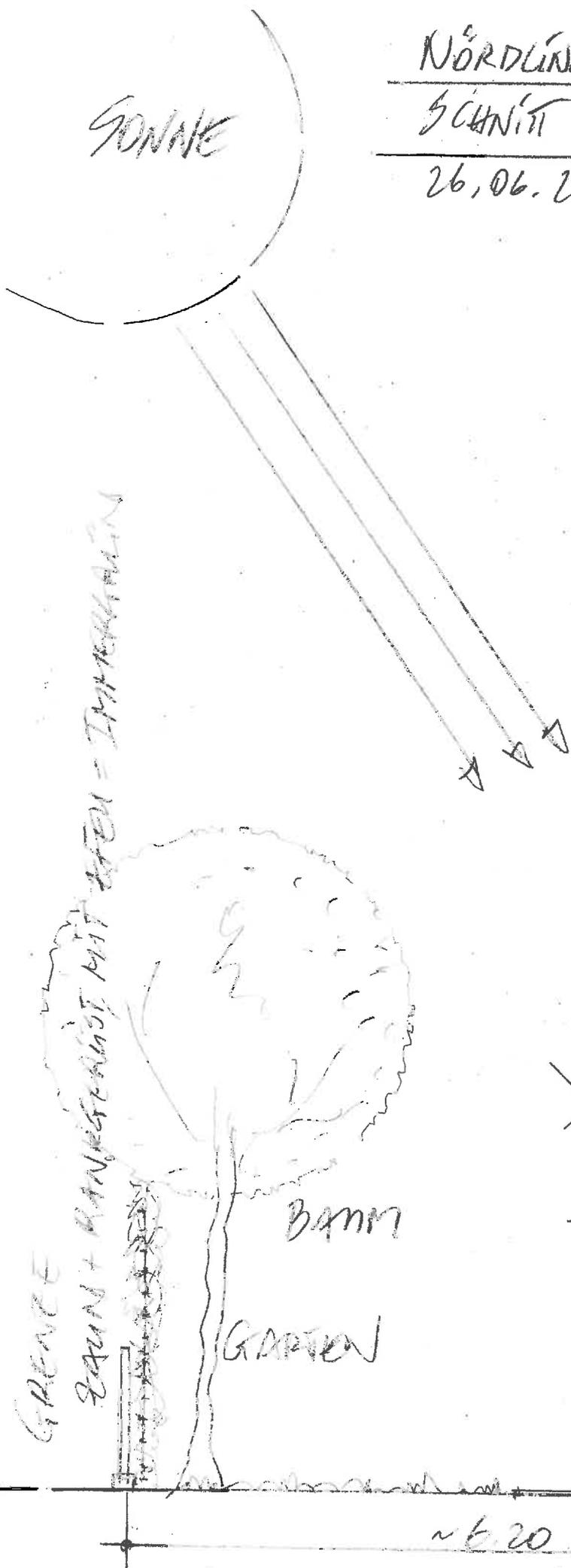
NÖRDLINGER STR. 60

SCHNITT M, 1:50

26.06.2013

SOLAR

GRENZE
ZAUN + RANKEZAUN MIT REISEN = IMMERGRÜN



~ 6,20

~ 4,45

EG



Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 11.09.2013
Vorlagen-Nr.: VI/079/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Antrag auf genehmigung einer Dachterrasse Föhrenberggasse 32

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung einer Dachterrasse auf dem bestehendem flachgeneigten Dach des Zwischenbaus des Anwesen Föhrenberggasse 32. Der Zugang wird über eine Dachgaube erfolgen; da die Dachterrasse von der Traufe zurückgesetzt errichtet wird, wird sie nicht einsehbar sein. Die Brüstung wird in einer Boden-Deckelschalung ausgeführt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat in einem Vorort-Termin der Maßnahme zugestimmt.

Anlage: Lageplan, Ansicht, Schnitt

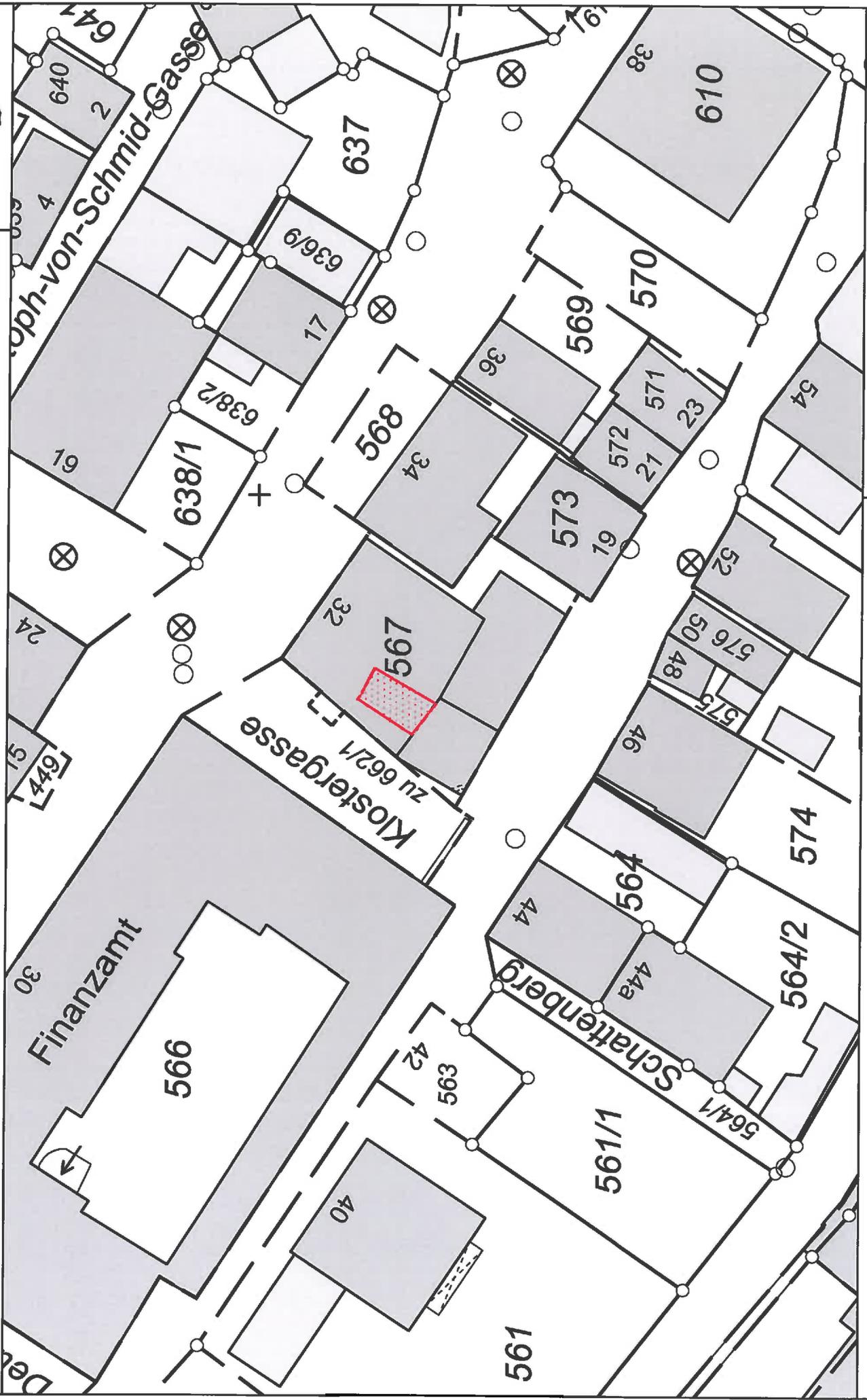
Vorschlag zum Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ö 7

Grosse Kreisstadt Dinkelsbühl

Datum: 03.09.2013



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Maßstab = 1 : 500



DER BAUEREI DIE NACHB

Vermann Feil

*Fritz Sonntag
Klara Sonntag*

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 11.09.2013

Vorlagen-Nr.: VI/080/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Antrag Befreiung vom Bebauungsplan "Hoffeld" für Errichtung eines Carports, Hesselbergstraße 26

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller will einen Carport errichten im süd-westlichen Bereich seines Grundstückes. Dabei wird die Baugrenze überschritten. Bisher ist in dem Straßenverlauf kein Bauwerk außerhalb der Baugrenzen zur Straße hin gerückt, aber durch den bestehenden Bewuchs ist keine durchgängige Sicht möglich. Durch die leichte, offene Konstruktion eines Carports wird dies nicht beeinträchtigt, so dass aus Sicht der Verwaltung die Befreiung möglich ist.

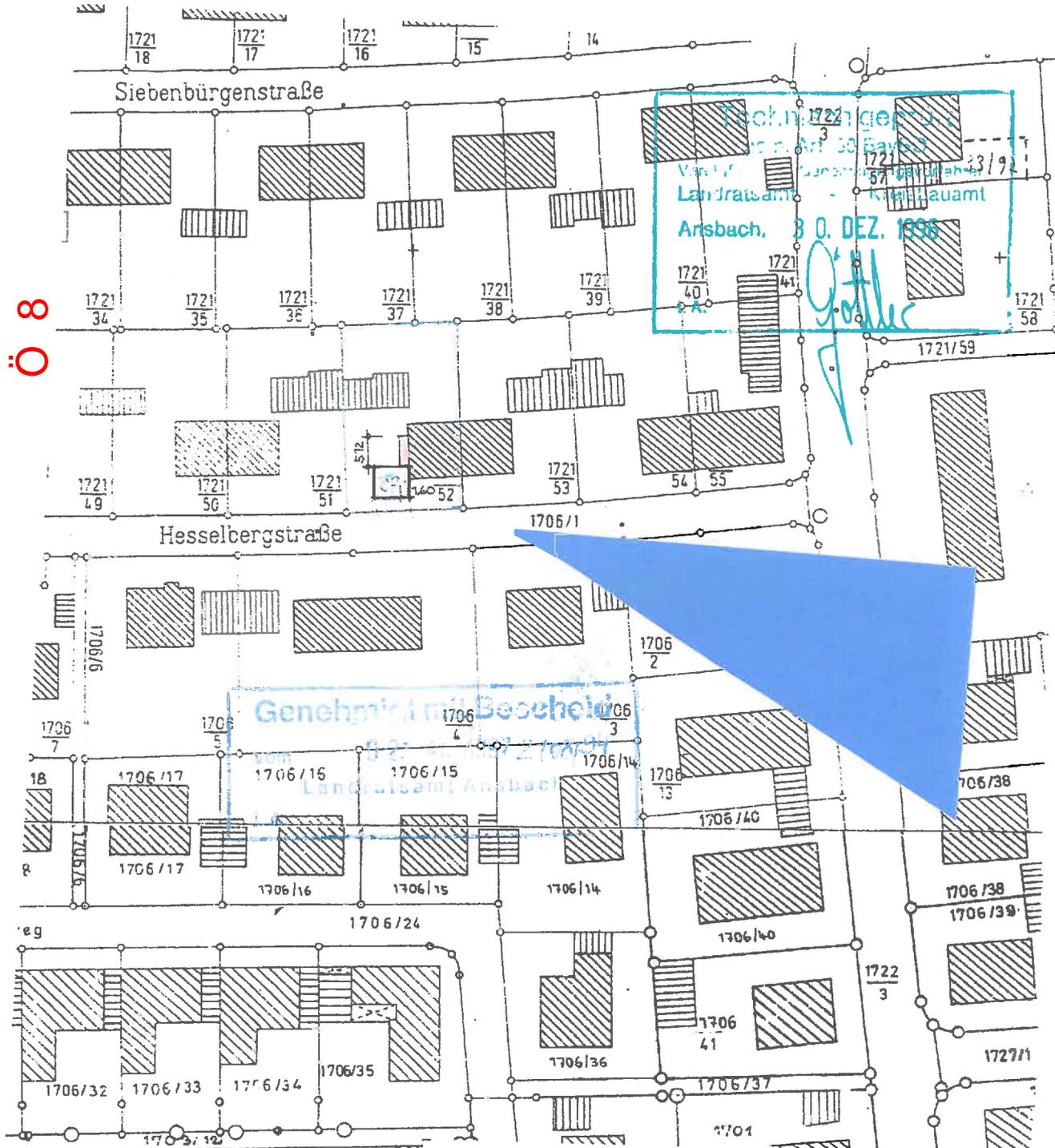
Anlage: Lageplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen wird für die Errichtung eines Carports erteilt.



Genehmigt mit Bescheid
 vom 02.12.1994
 Landratsamt Ansbach

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte NW 45-40.20

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Dinkelsbühl

Vergrößerung aus 1 : — (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!)

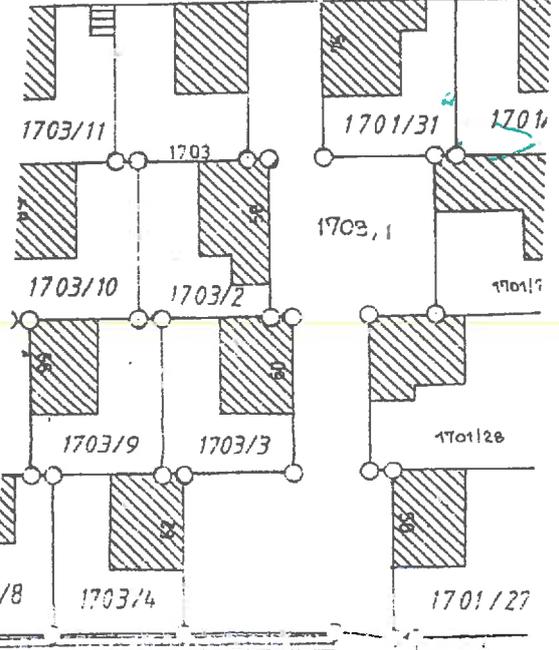
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG);
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

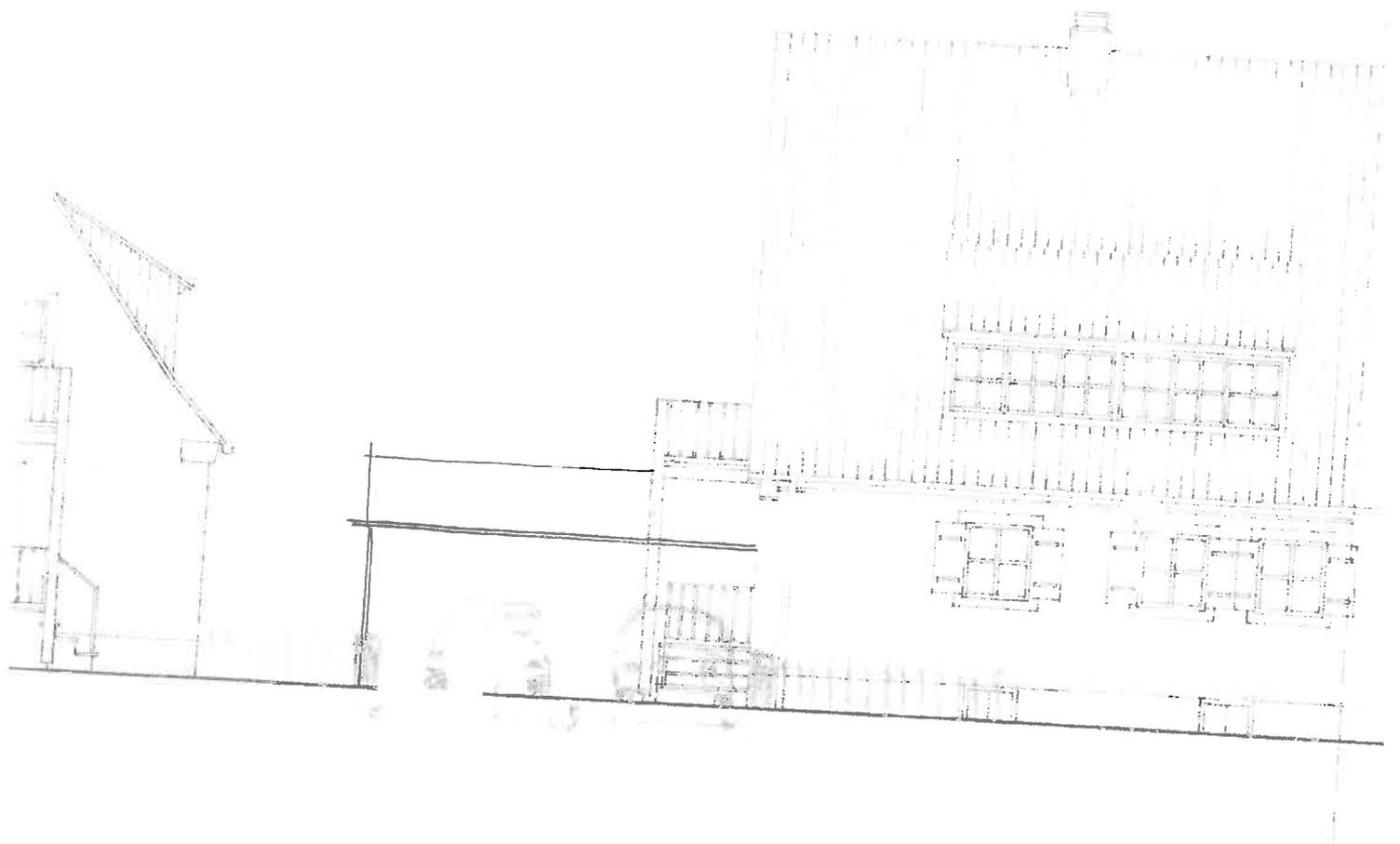
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Rothenburg ob der Tauber, 31. 8. 1993

Vermessungsamt
 i. d. A. Obermeyer





SUDANSICHT

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 11.09.2013
Vorlagen-Nr.: VI/081/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Fristenverlängerung "Photovoltaik Langensteinbach"

Sachverhaltsdarstellung:

Im Oktober 2010 hat der Stadtrat den Satzungsbeschluss zu dem o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage verabschiedet. Zu einem solchen Vorhaben und Erschließungsplan, der das Baurecht für ein ganz genau definiertes Bauvorhaben bereitstellt, gibt es jeweils einen Durchführungsvertrag, der zwischen der Stadt und dem Vorhabensträger die Details der Durchführung regelt. In diesem Vertrag sind auch Fristen für die Umsetzung festgesetzt:

36 Monate bis zum Einreichen eines Bauantrages

48 Monate für den Baubeginn

60 Monate für die Inbetriebnahme.

Die Frist für die Einreichung des Baugesuches endet am 27. Oktober 2013.

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 03. September 2013 die Verlängerung der Fristen um jeweils 36 Monate.

Anlage: Bebauungsplan

Vorschlag zum Beschluss:



**Sondergebiet
"Photovoltaik"**

Größe der Grundfläche	4,3 ha	---
max. Höhe	4,0m Photovoltaikanlage	---

Die Stadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund
- der §§ 2, 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486),
- die Bayerische Bauordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997, zuletzt geändert am 10.03.2006, GVB 2006, S. 120
- in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-1, in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert am 08.12.2006, GVB 2006, S. 975
folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als

**Satzung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
für das Sondergebiet
"Photovoltaik - Langensteinbach"
mit integriertem Grünordnungsplan
Stadt Dinkelsbühl**

§ 1: Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt der vom Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, ausgearbeitete Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.10.2010 mit den auf diesem vermerkten textlichen Festsetzungen. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus der Planzeichnung, den daneben vermerkten textlichen Festsetzungen sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 27.10.2010.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Süden durch den Kirchenweg mit der Fl.Nr. 887 sowie die Kr AN 45 mit der Fl.Nr. 891
- im Osten durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Fl.Nr. 891
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Flurnummer 844
- im Westen durch die forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Fl.Nr. 268 und 889 sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 888

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Flurnummer 890 der Gemarkung Wolfersbronn.

§ 2: Bestandteile der Satzung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik Langensteinbach" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.10.2010
2) Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.03.2010 in der Fassung vom 30.06.2010

§ 3: Inkrafttreten

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 11.03.2010 gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den 11.03.2011
Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister
Stadt Dinkelsbühl

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
für das Sondergebiet
"Photovoltaik - Langensteinbach"
mit integriertem Grünordnungsplan
Stadt Dinkelsbühl**

Festsetzungen (Textteil)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Bebauungsplan wird die Art der Nutzung entsprechend den Abgrenzungen im Planteil wie folgt festgesetzt:
Sondergebiet i.S.d. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO und § 18 BauNVO gelten folgende Festsetzungen:
Höhe der baulichen Anlagen:
Als Höchstgrenze für die Gesamthöhe der Photovoltaikanlagen sind 4,0m gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche zwingend festgesetzt.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche sind im Planteil mittels Baugrenzen gemäß § 23, Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Gebäude und Gebäudeerlede dürfen diese Grenzen nicht überschreiten.

Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauGB wie z.B. Trafostationen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

4. Höhenentwicklung und Gestaltung

Geländeveränderungen sind insoweit zulässig, als sie im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage erforderlich sind, jedoch max. 0,5m abweichend vom Urt Gelände. Der Anschluss an das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist Übergangslos herzustellen.

5. Einfriedungen

Die gesamte Anlage ist mit einem Zaun einzufrieden, der die maximale Höhe von 2,0m nicht überschreiten darf. Für die Einfriedung sind Maschendrahtzäune zulässig. Der Zaun ist innerhalb der Anpflanzung aufzustellen. Sichtzäune sind unzulässig. Die Zaununterkante muss mind. 0,15m über dem natürlichen Gelände liegen, um das Durchqueren von Kleintieren zu ermöglichen.

6. Wasserwirtschaft

Zur Erhaltung der Sickerfähigkeit und zur Begrenzung der Bodenversiegelung sind die Zufahrten, soweit als möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen wie z.B. Rasengittersteine, Pflaster mit Rassen-Spaltfügen oder wasserpermeable Decken zu versehen. Das an den Moduloberflächen ablaufende Niederschlagswasser wird an Ort und Stelle versickert.

7. Pflanzungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Grünordnung)

Gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB werden die Ausgleichsflächen im vorliegenden Bebauungsplan dargestellt und festgesetzt. Die Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen wird in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Maßnahme auf einer Teilfläche der Flurnummer 890, Gemarkung Wolfersbronn
Größe: 8.600 m²; Bestand: Weide
festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen: Pflanzung einer Strauchhecke.
Im gesamten Bereich des Sondergebietes, welches als überbaubare Fläche dargestellt ist, ist Extensivgrünland zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten. Organische bzw. mineralische Düngung sowie der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig. Die 5m breite Eingrünung des Sondergebietes mit einer Hecke gilt als Eingrünungsmaßnahme und ist verpflichtend umzusetzen.

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Grünfläche

Die nach dem Nachbarschaftsrecht erforderlichen Grenzabstände nach Art 47 und 48 des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind einzuhalten.
- Gehölze bis 2m Höhe: Grenzabstand mindestens 5,0m
- Gehölze über 2m Höhe: Grenzabstand mindestens 2,0m
- Gehölze über 2m Höhe angrenzend landwirtschaftlich genutztes Grundstück: Grenzabstand mind. 4,0m

Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher sollten aus annehäher gleichem Bodenverhältnissen stammen, um problemloses Anwachsen zu gewährleisten. Die Gehölze müssen den "Gütekriterien für Baumschulpflanzungen" entsprechen. Die Gehölze sind ordnungsgemäß zu pflegen und zu unterhalten. Die DIN 18318 und 18319 sind bei den Pflanzarbeiten sowie der Erntekülgungs- und Unterhaltspflege zu beachten. Mulchen ist nicht zulässig, das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.

- Vorgeschlagene Baumarten für Grüngürtel:**
Bäume, Hochstamm, 2xV, m.B., StU 10/12
Acer campestre Feldahorn
Acer platanoides Spitzahorn
Betula pendula Birke
Carpinus betulus Hainbuche
Fraxinus excelsior Esche
Prunus avium Vogelbeere
Prunus paxus Traubenkirsche
Sorbus aucuparia Eberesche
Tilia cordata Winterlinde
Obstbäume verschiedene Sorten
Pflanzung von Obstbaumstämmen (Birne, Apfel) Obstbaumstämme, 2xV, m.B., StU 10/12

- Vorgeschlagene Straucharten:**
Stäucher, 2xV, o.B. 60/100; Heister, 2xV, m.B., 125/1500
Cornus mas Kornelkirsche
Cornus sanguinea Hartweigel
Corylus avellana Haselnuß
Crataegus monogyna Weißdorn
Euonymus europaeus Pfaffenhölchen
Ligustrum vulgare Liguster
Lonicera xylosteum Gemeine Heckenkirsche
Prunus spinosa Schlehe
Rhamnus catharticus Kreuzdorn
Rosa canina Hundrose
Salix caprea Salweide
Sambucus nigra Holunder
Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Der Oberboden am geplanten Betriebsgebäude ist vor Baubeginn abzuschleben und zur Wiederverwendung separat zu lagern.

Pflanzschema:

CA	CA	CA	RO	RO	RO	CO	CO	RO	RO
CO	AC	EE	EE	SO	CR	CB	LV	LV	LV
CO	CO	AC	CA	SO	CR	CR	LX	LX	CB
EE	EE	EE	RO	RO	CA	CA	LX	LX	LV

8. Schutzzonen

Bei der Durchführung von Baupflanzungen ist zu beachten, dass die Bäume in mind. 2,50m Entfernung von Fernmeldeanlagen und von Kabeltrassen gepflanzt werden. Sollte dieser Abstand im Einzelfall unterschritten werden, sind Schutzmaßnahmen der Fernmelde- und Versorgungsleitungen zu treffen.

9. Denkmalpflege

Archäologische Bodenfunde während der Bauarbeiten sind nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder dem Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde zu melden. Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auftrifft, ist verpflichtet, diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeigen eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten teil, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigelegt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

10. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen nach Art 6 Abs. 4 und 5 der BayDO sind einzuhalten.

11. Rückbauverpflichtung

Der Vorhabenträger verpflichtet sich somit zum Rückbau der Anlage. Sämtliche baulichen Teile, einschließlich ihrer Fundamente und der Erdverankerung sind zu entfernen. Als Folgenutzung wird die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

12. Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

13. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

337 Gemarkung - Flurstücksnummer

mögliche Modulordnung der Photovoltaikanlage

Nutzungsabläufe:

SO		Art der baulichen Nutzung	
Größe der Grundfläche	4,3 ha	Größe der Grundfläche	---
max. Höhe	4,0m Photovoltaikanlage	Höhe der baulichen Anlagen	---

Dinkelsbühl, den 28.10.2010
Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister
Stadt Dinkelsbühl

Bad Windsheim, den 28.10.2010
Härtfelder Ingenieureotechnologien
Dipl.-Ing. Hedwig Schindl
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
für das Sondergebiet
"Photovoltaik - Langensteinbach"
mit integriertem Grünordnungsplan
Stadt Dinkelsbühl**

a) Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaik - Langensteinbach" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 24.03.2010 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 29.03.2010 bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.03.2010 wurde in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 10.05.2010 in Form einer Auslegung durchgeführt.

c) Zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.03.2010 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 10.05.2010 frühzeitig beteiligt.

d) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am 30.06.2010 gefasst. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung erfolgte am 31.07.2010.

e) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.06.2010 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2010 bis 10.09.2010 beteiligt.

f) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.06.2010 wurde in der Begründung sowie bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2010 bis einschließlich 10.09.2010 öffentlich ausgelegt.

g) Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 27.10.2010 den Bebauungsplan "Photovoltaik - Langensteinbach" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.10.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Dinkelsbühl, den 28.10.2010
Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister
Stadt Dinkelsbühl

h) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes "Photovoltaik - Langensteinbach" mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 11.03.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanes "Photovoltaik - Langensteinbach" mit integriertem Grünordnungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Stadt Dinkelsbühl, den 11.03.2011
Christoph Hammer
Oberbürgermeister
Stadt Dinkelsbühl



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
für das
Sondergebiet
"Photovoltaik -
Langensteinbach"
mit integriertem Grünordnungsplan
Stadt Dinkelsbühl**



entw.	03/10	Schindl
skr.	03/10	Schindl
gepr.	03/10	Härtfelder

Fassung vom 27.10.2010
(Satzungsbeschluss)

Vorhabenträger: **Ernst Eder, Langensteinbach**
Landkreis: **Ansbach**
Gemeinde: **Stadt Dinkelsbühl**

Dinkelsbühl, den 11.03.2011

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister
Unterschiff, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8